

Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1927, 2. Abhandlung

FULDAER STUDIEN

NEUE FOLGE

von

Paul Lehmann

Vorgetragen am 14. Mai 1927

München 1927
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des Verlags R. Oldenbourg München

Das eine Ziel, das ich mir seit meinen Studentenjahren gesteckt habe und doch im Laufe von über 20 Jahren nur mit großen Unterbrechungen verfolgen konnte: Fulda in seiner hervorragenden Bedeutung für die Schriftgeschichte, für die Überlieferung alter Literatur, für das gesamte Unterrichtswesen und das geistige wie künstlerische Schaffen im karolingisch-ottonischen Zeitalter darzustellen, ist mir auch jetzt nicht in schnellem Lauf zu erreichen möglich. Es scheint mir angebracht und nützlich zu sein, daß ich einige der Probleme, die für Fulda gelöst oder doch wenigstens mit festem Griffe angepackt werden müssen, in einer Folge von Studien erörtere, von denen ich die erste Reihe vor zwei Jahren¹⁾ vorzutragen mir gestattete. Die Fortsetzung, die ich heute biete, zeigt in ihrem ersten Abschnitte an einem einzelnen Texte, wie fest die geistige Tätigkeit in Fulda mit den Bildungsbestrebungen Karls des Großen verknüpft ist, gibt sodann neue Aufschlüsse über die Wirkungen eines Werkes, das der fruchtbarste Schriftsteller der hessischen Abtei, Hrabanus Maurus, verfaßt hat.

Ehe ich nun meine Ergebnisse mitteile, möchte ich auch an dieser Stelle der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft für ihre Förderung meiner Arbeiten und dem gelehrten Präfekten der Vatikanischen Bibliothek, Monsignore G. Mercati, für die Erleichterungen danken, die er mir bei meinem Aufenthalt in Rom während der letzten Wochen gewährt hat.

¹⁾ Sitzungsber. d. Bayer. Akademie d. Wiss., philos.-philol. u. hist. Klasse Jahrgang 1925, 3. Abhandlung.

I.

KAROLUS MAGNUS DE LITTERIS COLENDIS.

Wenn wir uns die Frage vorlegen, wie es kam, daß Fulda schon wenige Jahrzehnte nach seiner Gründung eines der reichsten und regsamsten Zentren im deutschen Bildungswesen war, so können wir das gleich mit dem längst bekannten Überwiegen des angelsächsischen Einflusses beantworten. Von Bonifatius an wirkt dieser rund ein Jahrhundert und prägt sich unter anderem schon äußerlich in der nachdrücklichen Pflege der angelsächsischen Schrift auf deutschem Boden aus. Es war keine leere Höflichkeit, als ich im März 1925 in London meinem angelsächsischen Auditorium den festen Zusammenhang des Fuldaer Scriptoriums mit dem insularen Schrifttum durch meine Darlegungen und eine große Zahl von Lichtbildern zeigte. Ich verschwieg auch nicht, daß ebensoviel Ruhm wie den angelsächsischen Lehrmeistern den gelehrigen deutschen Schülern gebührt und daß wir über den angelsächsischen Beziehungen die mannigfachen Verbindungen Fuldas mit Frankreich, Italien und deutschen Stätten nicht vergessen dürfen, daß König Karl „den seit Bonifatius übermächtigen angelsächsischen Einfluß durch eigene fränkische Inzucht zurückzudämmen“ versucht hat¹⁾. Symptomatisch ist unter anderem das frühzeitige Auftreten karolingischer kontinentaler Minuskel in den angelsächsisch angelegten *Annales Fuldenses antiquissimi*. In die Erscheinung tritt der geistige Austausch zwischen dem hessischen Kloster und dem linksrheinischen deutschen und französischen Gebiet vornehmlich seit Baugulf, der von 779—802 die Abtswürde innehatte. Die Schilderung seines Lebens durch den Mönch Bruun-Candidus ist leider nicht auf uns gekommen, und die oft wiederholte Nachricht, in Wolfenbüttel läge ein Vergil-codex von Baugulfs eigener Hand, hat sich als unrichtig herausgestellt. Dagegen wissen wir, daß es Abt Baugulf war, der 794 oder bald danach den jungen Mainfranken Einhart ‘propter singularitatem capacitatis et intelligentiae’ an den Hof König Karls des Großen schickte, wo er bald eine Zierde des Gelehrtenkreises,

¹⁾ M. Tangl in der Vorrede der Übersetzung von Kaiser Karls Leben von Einhart: Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Gesamtausgabe. XVI (1920), S. VI f.

ein Liebling des Herrschers und seiner Umgebung wurde. Die Sendung Einharts zu Karl war von großer historiographischer Bedeutung. Wäre der Schüler Fuldas in der Heimat geblieben, hätten wir schwerlich die köstliche Lebensbeschreibung Karls erhalten, an der wir uns noch heute erfreuen. Demselben Abte Baugulf, der den jungen Einhart an den Hof schickte, hat König Karl ein Schreiben gesandt, das als 'Epistola de litteris colendis' zu den Hauptdokumenten der Bemühungen des großen Fürsten um den Unterricht in seinem Reiche gehört¹⁾. Karl spricht darin von seiner und seiner Getreuen Erwägungen, daß es nützlich wäre, wenn man in den Klöstern außer der Ordenszucht und einem gottgefälligen Lebenswandel sich mit Gottes Hilfe der Pflege der Wissenschaften widmete, daß, wie die monastischen Vorschriften ehrbare Sitten anstrebten, anhaltender Fleiß im Lernen und Lehren Ordnung und Schmuck in die Sprache brächte, daß ihm jedoch in den letzten Jahren nicht selten Schreiben zugegangen wären, die zwar Frömmigkeit und tüchtigen Sinn bewiesen, aber eine rohe Sprech- und Schreibweise offenbarten. In der Furcht, daß bei dem Mangel an sprachlichem, schriftstellerischem Können es auch oftmals an der Einsicht und dem richtigen Verständnis der Heiligen Schriften fehle, wünsche er, daß das Studium nicht vernachlässigt würde. Da sich in der Bibel rhetorische Figuren, Tropen und dergleichen fänden, so sei es zur Erfassung des Sinnes erforderlich, daß man vollkommen wissenschaftlich geschult sei. Zu diesem Werke aber solle man nur solche Männer nehmen, die den Willen und die Fähigkeit etwas zu lernen hätten und die auch von dem Wunsche durchdrungen wären, andere zu belehren.

Schon im 17. Jahrhundert gedruckt²⁾, im 19. von Philipp Jaffé³⁾, Karl Boretius⁴⁾ herausgegeben, hat das Sendschreiben

¹⁾ Vgl. beispielsweise A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. II^{3. 4} (1912) S. 192; G. Schnürer, Kirche und Kultur im Mittelalter. I (1924) S. 376. B. v. Simson in den Jahrbüchern des Fränkischen Reiches unter Karl dem Großen. II (1883) S. 566 ff.

²⁾ Durch J. Sirmond in den Concilia antiqua Galliae. II 121; J. Mabillon in den Annales ordinis s. Benedicti. II 278 (ed. Lucensis II 260) u. a.

³⁾ Bibliotheca rerum Germanicarum. IV (1867) p. 343 sqq.

⁴⁾ MG. Legum sectio II, tom. I (1881) p. 79.

dazu gedient, das energische Streben Karls nach besserer Bildung der Geistlichen seines Reiches zu illustrieren.

Man pflegt aus dem veröffentlichten Texte, der auch ins Deutsche übersetzt worden ist¹⁾, herauszulesen, daß Karl den Brief an alle Metropolen, Bischöfe und Äbte des Frankenreiches habe ergehen lassen²⁾, mußte aber bisher bemerken, daß er nur in der Ausfertigung an Baugulf, den Abt des exempten Benediktinerstiftes Fulda, erhalten sei und zwar in einer einzigen Metzger Abschrift des 11. oder gar 12. Jahrhunderts, jetzt Metz, Stadtbibliothek Ms. 226 (E. 19 aus St. Arnulf). Unleugbar gibt es Fälle einmaliger Überlieferung genug, auch aus der Zeit und Umgebung Karls des Großen. Gleichwohl habe ich immer Bedenken, wenn man von einem Codex unicus spricht, zumal jedoch bei einem Schriftstück, das als offizieller Erlaß an viele geistliche Würdenträger des weiten Frankenreiches geschickt sein soll. Als ich zu Beginn des letzten Wintersemesters die 'Epistola de litteris colendis' in meinem Seminar interpretieren ließ, unterließ ich es deshalb nicht, weitere Nachforschungen anzuregen, und hatte dann nach wenigen Wochen halb durch Zufall selbst das Glück, den Metzger Codex aus seiner Isolierung zu befreien. Mein amerikanischer Mitschüler und Freund E. A. Lowe schickte mir zur Begutachtung aus Oxford das Manuskript einer von ihm verfaßten Abhandlung und beschrieb darin eine aus Würzburg stammende frühkarolingische Handschrift, die ernstlich eine Würdigung durch den erfahrenen Palaeographen Lowe verdient hat. Ich wußte von diesem Codex Laudianus Misc. 126 seit 1905. Enthält die Hs. doch unter anderem ein noch unveröffentlichtes Bücherverzeichnis vom ausgehenden 8. Jahrhundert, auf das mich zuerst Ludwig Traube, dann Ludwig Bertalot, Eduard Sievers und andere Gelehrte aufmerksam machten. Immer wieder mußte ich den Freunden der alten Bibliothekskataloge antworten, daß eine, ja mehrere Abschriften gerade dieser Bücherliste seit Bestehen der Kommission für die Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge und der Schweiz bei unserem Material ruhten. Eine ins einzelne gehende Beschreibung erhielt ich allerdings erst

¹⁾ Johannes Bühler, Klosterleben im deutschen Mittelalter, Leipzig 1921, S. 90 ff. Um einige schwierige Stellen hat sich B. gedrückt.

²⁾ Vgl. beispielsweise M. Tangl im Neuen Archiv. XLI (1917) S. 31.

jetzt durch E. A. Lowe und erfuhr so sehr spät, daß auf der ersten Seite nicht, wie man mir früher mitgeteilt hatte, ein interessloser abgeschabter Text geistlichen Inhalts ohne größeren Reiz, sondern das berühmte Sendschreiben Karls des Großen steht. Lowe hatte für den Brief kein sonderliches Interesse und meinte anfangs, es würde sich nicht verlohnen, eine Photographie davon machen zu lassen. Ich ließ mich jedoch nicht abschrecken und bestellte bei der Bodleiana eine möglichst gute Aufnahme und war ganz und gar nicht enttäuscht, als ich sie erhielt. Denn, obwohl die Seite stark durch Feuchtigkeit, Schmutz und Abnutzung gelitten hat, ist der Briefftext im wesentlichen zu erkennen. Man sieht 33 Zeilen mit angelsächsischer Minuskel Mitteldeutschlands vom Ende des 8. Jahrhunderts. Nach dem Worte *discurrat* sind auf der 33. Zeile ein paar Wörter radiert, die nicht zum Brief gehört zu haben scheinen. Auch was auf der 36. Zeile steht, ist nur eine alte Federprobe. Nachdem wir die 33 Textzeilen des Laudianus entziffert haben, brauchen wir uns nun nicht mehr ausschließlich auf den viel jüngeren Metensis zu verlassen, sondern haben einen viel älteren und nicht immer mit dem bisher bekannten Wortlaut übereinstimmenden Zeugen zur Verfügung, der in die Zeit sehr bald nach Erlaß des Schreibens — der Brief ist abgesandt, als Baugulf bereits Abt und Karl noch nicht Kaiser war, also frühestens 786 und spätestens 800, die Schriftzüge der in Frage kommenden Seite des Laudianus stammen wohl noch aus dem 8. Jahrhundert — und außerdem führt uns diese Handschrift ganz in die Nähe des Empfängers Baugulf. Denn der Oxforder Codex hat einstmals bei St. Kilian in Würzburg gelegen und bezeugt auch durch Angaben in der von ihm gebotenen Bücherliste den Bücherverkehr zwischen Würzburg und Fulda, kann sogar in Fulda selbst kopiert worden sein.

Ich veröffentliche nun im Folgenden den genauen, außer mir von meinem Schüler stud. B. Bischoff geprüften Wortlaut des Laudianus. In gebrochene Klammern eingeschlossen sind alle die Buchstaben, Silben und Wörter, die keine hinreichenden Spuren mehr hinterlassen haben, aber mit einiger Zuverlässigkeit dank dem Text des Metensis erschlossen werden können. Alle Abweichungen der Metzer Handschrift nach der Wiedergabe von Jaffé und Boretius sind unter dem Text gegeben.

⟨K⟩arolus, gra⟨tia Dei rex Francorum et Langobardorum ac
patricius Roma⟩norum, ⟨Baugu⟩lf⟨o abbati | ⟨nec⟩ non et omni
congrega⟨tioni, fidelibus oratoribus nostris,⟩ in ⟨omnipoten⟩tis Dei
nomine am⟨ab⟩il⟨em direximus⟩ | salutem.

5 Notum igitur si⟨t Deo placitae devotio⟩ni ⟨vest⟩rae, quia ⟨nos
una cum⟩ fidelibus nostris co⟨nsidera⟩vimus utile ⟨esse⟩, | ⟨ut p⟩er
monasteria nobis Christo ⟨propitio ad⟩ gubern⟨andum⟩ commiss⟨a
praeter⟩ regularis vit⟨ae ordinem atque sanctae | relegionis ⟨co⟩n-
versationem ⟨etiam in⟩ litterarum meditationibus e⟨is, qui don⟩ante
10 Domino discere possunt, s⟨ec⟩undum ⟨unius-⟩ | cuiusque capacitatem
d⟨o⟩cendi studium debeant impendere, qualiter, sicut regularis norma
honestatem morum, | ita quoque docendi et discendi instantia ordinet
et o⟨r⟩n⟨et⟩ seriem verborum, ut, qui ⟨Deo pla⟩cere appetunt recte |
vivendo, ei etiam placere non neglegant rect⟨e⟩ loquen⟨do⟩. Scriptum
15 ⟨est enim⟩ ‘Aut ex verbi⟨s tuis⟩ iustificaberis aut | ex verbis tuis
condempnaberis.’ Quamvis enim melius sit bene facere quam nosse,
prius tamen est nosse quam facere. Debet vero quisque discere,
quod optat implere, ut tanto uberius, quid agere debeat, intelligat
anima, quanto in omnipoten- | tis Dei laudibus sine mendaciorum
20 offendiculis concurrerit lingua. Nam cum omnibus ⟨hominibus
vitanda⟩ constet esse | mendacia, quanto magis illi secundum
possibilitatem declinare debent, qui ad hoc ⟨solum⟩modo probantur
electi, | ut servire specialiter debeant veritati. Nam cum nobis
in his annis a nonnullis monasteriis s⟨ae⟩pius scripta | dirigerentur,
25 in quibus, quid pro nobis fratres ibidem commorantes in sacris
et piis orationibus decertarent, signif⟨icaretu⟩r, | cognovimus in
plurimis praefatis conscriptionibus eorundem et sensus rectos et
sermones ⟨incu⟩lt⟨os⟩; quia, ⟨quod pia⟩ | devotio interius fideliter
dictabat, hoc exterius propter negligentiam discendi lingua in-
30 e⟨rudi⟩ta ⟨ex⟩primere | sine repraehensione non videbat. Unde
factum est, ⟨ut tim⟩ere inciperemus, ne forte, sicut minor erat in
scr⟨ibendo⟩ | prudentia, ita quoque et multo minor esset quam

2f. abbati et omni congregationi, tibi etiam commissis fidelibus ora-
toribus nostris *M.* 6f. ut ⟨per *add. Jaffé*⟩ episcopia et monasteria *M.*
14 negligent *M.* 16 condemnaberis *M.* 17 vero] ergo *M.* 20 cu-
currerit *M.* 21 vitanda sint mendacia. 25 quid] quod *M.*
27 plurimis] plerisque *M.* 29 negligentiam *M.* 30 reprehensione
M., rephensione *O.* videbat] valebat *M.*

recte esse debuisset sanctarum scripturarum ad intellegendum
 sa

ientia

. | Et bene novimus omnes, quod, quamvis periculosi
 sint errores verborum, multo periculosiores <su>nt <e>rrores <sen-
 suum.> | Quamobrem ortamur vos litterarum studia non solum
 non negligere, verum etiam humillima et Deo pla<cita> intentione 5
 ad hoc certatim discere, ut facilius et rec<tius> divinarum scriptu-
 rarum m<isteria valeatis> | penetrare. Cum enim in sacris pagini-
 bus scemata, figur<a>e, tropi et cetera his similia <in>ser<ta> | in-
 veniantur, nulli dubium, quod ea unusquisque legens tanto citius
 spiritaliter intell<igit>, qu<anto> | prius in litteraturae magisterio 10
 plenius instructus fuerit. Tales vero ad hoc <o>pus viri <e>li-
 <gantur,> | qui et voluntatem et possibilitatem discendi et desi-
 derium habeant alios instruendi. Et ho<c totum> | ea intentione
 agatur, qua devotione a nobis praecipitur (*vielleicht ursprünglich*
praecipietur, das e radiert). Operamus enim vos, sicut d<ecet 15
 ecclesiae milites,> et <interi>us devotos et exterius doctos, castos
 bene vivendo et scolasticos bene lo<quendo, ut, quicumque> | vos
 propter nomen Domini <et sanctae> conversationis nobilitatem ad
 videndum expetierit, sicut <de as>pectu | vestro aedificetur <vi>s<u>s,
 ita quoque de sapientia vestra, quam in legendo (*verb. aus in-* 20
tellegendo) seu canta<ndo> perciperit, | instruatur audit<us> et, qui
 ad videndum solummodo venerat, visione <et> auditione | instructus,
 omnipotenti Domino gratias agendo gaudens recedat. Hoc ut
 <fier>et, o<r>tam<ur> (*oder optamus*), | ut nullus monachorum foras
 monasterio iudiciaria teneat neque per <p>l<aci>ta et mallos | dis- 25
 currat.

1 in sanctarum *M.* 2 quod] quia *M.* 4 hortamur *M.* 5 negli-
 gere *M.* 7 mysteria *M.* enim] autem *M* nach *Boretius*, enim nach
Jaffé. paginis *M.* 8 figurae *fehlt M.* caetera *Boretius.* 9 dubium
 est *Boretius.* 10 spiritaliter *M.* intellegit *M.* litteraturae] litte-
 rarum *Boretius.* 13 totum *Jaffé*, tantum *Boretius.* 15 optamus
 enim *M.* 16 ecclesiae *fehlt bei Jaffé.* castosque *M.* 17 scholasticos
Boretius. 19 edificatur *M.* 21 perceperit *M.* instruatur —
 22 auditione *fehlt M.* 23 redeat *M*, danach noch der Satz Huius itaque
 epistolae exemplaria ad omnes suffragantes tuosque eoepiscopos et per uni-
 versa monasteria dirigi non negligas, si gratiam nostram habere vis.
 23 ff. Hoc — ortamur, ut *fehlt M.* 24 Et nullus *M.* 25 iuditiaria *M.*
 tenea<tur> *Jaffé*, teneat *Boretius.* nec per mallos et publica placita
 pergat. Legens valeat *M.*

Wenden wir uns den Einzelheiten des Briefes zu, so ist gleich mit Bedauern zu bemerken, daß die beiden Grußzeilen mit der Adresse besonders stark gelitten haben und den Namen des Empfängers nicht mehr recht erkennen lassen. Jedoch glaube ich Spuren von *Baugulfo* zu sehen. Und da wie im Mettensis gleich danach von der *Congregatio* die Rede ist, von einer anderen als der Fuldaer Mönchsgemeinde eines von Karl ausgezeichneten Klosters in einem würzburgisch-fuldischen Codex dieser Zeit kaum die Rede gewesen sein wird, so dürfen wir im Laudianus unter Hinweis auf den Metensis *Baugulfo abbati* ergänzen. Für die im Metzger Codex auf *congregationi* folgende Wendung *tibi etiam commissis fidelibus oratoribus nostris* ist in der Mitte der sehr arg beschädigten Zeile nicht genügend Raum, sondern nur für *fidelibus* oder *et fidelibus oratoribus nostris*. Es wäre nicht ohne Wert gewesen, wenn sich hier der genaue und exakte Wortlaut hätte feststellen lassen. Ohne *tibi etiam commissis* und ohne *et* wäre *oratoribus* nur eine Apposition zu *Baugulfo abbati nec non et omni congregationi*. Und auch nach Sicherung der Lesung macht die Bezeichnung *fideles oratores Karoli M.* einige Schwierigkeiten. Ch. H. Beeson¹⁾ setzt nach *fidelibus* ein unverständliches Komma und übersetzt das *oratoribus nostris* durch 'by our ambassadors', als ob König Karl durch seine Gesandten den Gruß an Baugulf hätte richten lassen. Erstens darf man *oratoribus nostris* nicht als Ablativ auffassen, zweitens hätte sich Beeson nicht auf den antiken Gebrauch von *orator* für den Sprecher einer Gesandtschaft, einen Gesandten überhaupt festlegen sollen. Mein amerikanischer Freund könnte sich allerdings darauf berufen, daß auch Ernst Dümmler (M. G. Epp. V 95, 101, 671) *oratores* mit *missi* gleichsetzt. Ich kann dem nicht zustimmen, da sich Papst Leo III. als *orator* unmöglich zu den *missi* Karls des Großen gerechnet hat. Mehr läßt sich mit einem Satze von G. Waitz²⁾ anfangen, der bemerkt: „Unter Ludwig (dem Frommen) findet sich die Bezeichnung *oratores* für Bischöfe, die dem Kaiser in öffentlichen Angelegenheiten Rat geben.“ Eine nähere Untersuchung der nicht wenigen — in den Konzilsakten, Briefen, Abhandlungen zu findenden — Stellen, wo das Wort *orator* gebraucht

¹⁾ A primer of medieval Latin, Chicago, Atlanta, New York 1925, p. 152.

²⁾ Deutsche Verfassungsgeschichte III² (1882) S. 532.

wird, bereitet auf meine Veranlassung Herr P. Benedikt Hermann, O. S. B., Stiftsbibliothekar von St. Bonifaz in München, vor. Nach seiner wie meiner Meinung muß man beim Schreiben Karls an Baugulf von der christlichen Verwendung des Wortes ausgehen: *orator* Karls des Großen ist jeder, der mit ihm im christlichen Gebet, vielleicht durch eine der großen fränkischen Gebetsbrüderschaften, verbunden gewesen ist. An diese Beter, seine Brüder in Christo, wendet sich der König. Von *orator* = Beter ist dann auch die Bedeutung *orator* = Geistlicher ausgegangen.

Im Texte selbst ist außer vielen kleineren Varianten, von denen einige wenige auf offenbaren Lese- bzw. Schreibfehlern des Laudianus beruhen, noch bemerkenswert, daß im ersten Satze der Würzburg-Oxforder Überlieferung neben den *monasteria* die *episcopia* gar nicht erwähnt werden und auch gegen Schluß die Anweisung *Huius itaque epistolae exemplaria ad omnes suffragantes tuosque coepiscopos et per universa monasteria dirigi non neglegas, si gratiam nostram habere vis* gänzlich fehlt, in dem Satze S. 9 Z. 15ff. *Operamus enim vos etc.* der neuentdeckte Codex ein Glied mehr hat und schließlich die bisher in ihrer Echtheit angezweifelte Mahnung S. 9 Z. 24ff. *ut nullus monachorum foras monasterio iudiciaria teneat neque per placita et mallos discurrat* tatsächlich im Laudianus schon von der Kopistenhand des ausgehenden 8. Jahrhunderts geschrieben dasteht. Ich glaube nicht, daß wir berechtigt sind, diese Schlußbemerkung fortzulassen, während das im Laud. fehlende *Legens valeat*, mit dem der Metensis den Brief schließen läßt, auf mich den Eindruck eines nicht ursprünglichen Zufügsels macht. Es ist richtig, daß die Aufforderung an die Mönche, nicht außerhalb des Klosters Gericht abzuhalten und keine öffentlichen Versammlungen und dergl. zu besuchen, in einem offiziellen Rundschreiben, das bessere klösterliche Bildung anordnen sollte, unangebracht erscheint. Aber war es wirklich eine Verfügung, die allgemein den sämtlichen Bischöfen und Äbten des Frankenreiches zugesandt wurde? Ich möchte das einstweilen bezweifeln. Denn, wie schon bemerkt, kennen wir bisher nur Abschriften eines an den einzigen Abt gerichteten Schreibens, und die älteste dieser Kopien nimmt nirgends Bezug auf den Unterricht in den Domkapiteln. Im Gegensatz zum Metensis werden weder die *episcopia* erwähnt noch die Suffragane und Mitbischöfe. Zu diesen Nichterwähnungen paßt, daß in der

Begründung von Karls Wunsch immer nur vom klösterlichen Leben, von den Ordensvorschriften, von den fehlerhaften Schriftstücken der Mönche die Rede ist. So müssen wir meines Erachtens die allgemeine Giltigkeit des Schreibens einstweilen fallen lassen und annehmen, daß es zuerst ausschließlich für den Abt Baugulf von Fulda bestimmt war. Nachträglich wird Karl dann den Brief ohne Änderung der Adresse irgend einem Erzbischof haben zustellen lassen unter Hinzufügung des besonderen Auftrags, Abschriften davon den Suffragan- und Mitbischöfen wie auch allen Klöstern des Sprengels zukommen zu lassen. Ob es sich dabei um Mainz, um Metz oder ein anderes Bistum gehandelt hat, entzieht sich noch unserer Kenntnis. Vorerst ist die *Epistola Karoli Magni de litteris colendis* ein Zeugnis für die Anteilnahme König Karls an der Verbesserung der Schule von Fulda. Wer sie für den Herrscher entworfen hat, muß dahingestellt bleiben. Mabillon dachte vor allem an Alchvine, in dessen Sinne sie gewiß war. Der Briefschreiber achtet, so viel ich sehe, genauer auf Reimprosa als Alchvine¹⁾ zu tun pflegt. Auch die genaue Datierung auf ein bestimmtes Jahr ist zur Zeit nicht möglich. Jaffé hatte sich für 787 entschieden, da es zu diesem Jahr in einer annalistischen Notiz²⁾ von Karl heißt: *ubique studium literarum expandere iussit*. Ganz sicher ist die Verknüpfung dieser Angabe mit dem Schreiben an Baugulf nicht. Karl der Große hat ja mehr als einmal auf die Verbesserung des Unterrichts gedrungen, sowohl vor 787 wie nachher.

Daß Abt Baugulf und auch seine Nachfolger es mit der Erfüllung des königlichen Geheißes ernst nahmen, beweist unter anderem, daß nicht bloß Einhart an den Frankenhof geschickt wurde, sondern auch Hrabanus, Hatto, Modestus u. a. zur weiteren Ausbildung zu Alchvine, der Baugulf einmal seinen *dilectissimus amicus* nannte³⁾, und zu Clemens Scottus gingen. Dieses heiße Bemühen der Fuldaer Mönche, sich der Bildungsmöglichkeiten auch des Westens zu bedienen, hatte die glücklichsten Folgen für das gelehrte und künstlerische Leben in Fulda. Was die Sendlinge Fuldas in Aachen und Tours, in Ferrières und Fleury und sonstwo

¹⁾ Vgl. Karl Polheim, *Die lateinische Reimprosa*, Berlin 1925, S. 326 ff.

²⁾ Vergl. MG. SS. IV 117.

³⁾ MG. Epp. IV 405.

lernten, empfangen, abschrieben, das bereicherte die Schule und die Bibliothek des Klosters, zu dem die Angelsachsen seit den Tagen von Bonifatius und Sturm den Grund gelegt hatten, außerordentlich. Zu der Zeit als Hrabanus Maurus in den Jahren 822 bis 842 als Abt dem Bonifatiuskloster vorstand, war Fulda so reich an Lehrern und Schülern, Gelehrten und Schriftstellern und Büchern wie auf deutschem Sprachgebiet höchstens St. Gallen und Reichenau. In der Erlesenheit der antiken Texte, die Fuldas Bibliothek um die Mitte des 9. Jahrhunderts besaß, übertraf sie wohl alle in unserem Vaterlande. Jedoch will ich von der überlieferungsgeschichtlichen Stellung Fuldas heute nicht in Rücksicht auf die antike und altchristliche Literatur reden, sondern von einem mittelalterlichen Werk sprechen, das damals im Kloster entstanden ist, von Hrabans Encyklopädie *De rerum naturis*.

II.

ILLUSTRIERTE HRABANUSCODICES.

Hrabans Werken fehlt fast ausnahmslos der Reiz formaler wie stofflicher und gedanklicher Eigenart. Sie sind weiter nichts als Kompilationen, die mehr ihrer Quellen und ihres Einflusses¹⁾ wegen als um ihrer selbst Durchforschung verdienen. Dieses Urteil gilt auch für seine 22 erst spät *De universo* oder *Universum* genannten, besser *De rerum naturis* zu nennenden Bücher, die zwischen 842 und 846 dem Bischof Hemmo von Halberstadt gewidmet und König Ludwig dem Deutschen geschickt wurden²⁾. Fast alles stammt aus den *Etymologiae* Isidors von Sevilla, die Hrabanus zurechtgeschnitten, umgeordnet und mit allegorischen Auslegungen versehen hat. „An eine Verdrängung der *Etymologiae* Isidors durch Hrabans Verarbeitung ist nicht zu denken

¹⁾ Besonders die Beziehungen zwischen der Literatur in deutscher Sprache und Hraban sind letzthin sorgfältig untersucht worden. Vgl. E. Sievers, *Heliand, Tatian und Hraban: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur*. L (1927) S. 416 ff.; C. A. Weber, *Der Dichter des Heliand im Verhältnis zu seinen Quellen: Zeitschrift für deutsches Altertum*. LXIV (1927) S. 1 ff.

²⁾ Ausgabe des ganzen Werkes in *Mignes Patrologia, Cursus Lat.* CXI.

gewesen“, sagt M. Manitius¹⁾ mit Recht. Wenn er dann fortführt „Jedenfalls hat das Werk zur Einführung von Isidorstudien in Ostfranken nicht unwesentlich beigetragen“, so ist dem entgegenzuhalten, daß dort die Werke Isidors längst bekannt waren. Kein anderer Schriftsteller außer diesem Spanier ist in den ältesten Bibliotheken von Fulda und Würzburg so oft vertreten gewesen. Die erhaltenen Codices und Verzeichnisse bezeugen das noch heute. Hrabanus brauchte also das Isidorstudium nicht erst einzuführen. Wenn er die fast allenthalben leicht erreichbare Encyklopädie Isidors umarbeitete, mußte bei seiner Zuschneide- und Flickmethode ein Werk zustandekommen, das uns im Allgemeinen nur noch wenig fesseln kann. Und doch bietet die von allen meinen Vorgängern sehr wenig durchforschte Überlieferung der Hrabanschen Kompilation etwas ganz Merkwürdiges, das mich zwingt die Grenzen meines Arbeitsgebietes zu überschreiten und die Kunsthistoriker zwar nicht zu ersetzen, aber doch anzuregen, an sie zu appellieren. Manitius zitiert, obwohl er von zahlreichen Abschriften spricht, nur drei, von denen eine bloß Excerpte bietet, und folgt dabei E. Dümmler, der auf Grund ganz weniger Codices die beiden Widmungsschreiben Hrabans in der *Epistolae*-Serie²⁾ der *Monumenta Germaniae historica* herausgegeben hat. Ich habe mir binnen kurzem, ohne schon das ganze Material erschöpft zu haben, etwa 30 Handschriften notiert. Das ist im Vergleich zu der massenhaften Verbreitung der *Etymologiae* Isidors und gewisser Bibelkommentare des Hrabanus selbst nicht viel. Sogar im 9. Jahrhundert scheint Hrabans Encyklopädie nicht überall in den Bibliotheken vorhanden gewesen zu sein. Erst vom 11. Jahrhundert an erfreute sich das Werk etwas größerer Beliebtheit, zumal in England. Zu den von Manitius und Dümmler nicht angeführten Handschriften gehört Codex 132 von Montecassino, der zu Anfang des 11. Jahrhunderts, und zwar um 1023, in prächtiger beneventanischer Kalligraphie angefertigt ist³⁾. Was den

¹⁾ Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters. I 293.

²⁾ V 470—474.

³⁾ Ich kann mich dafür auf E. A. Lowe berufen, der in seinem prächtigen Buche *The Beneventan script*, Oxford 1914, p. 344, den Codex vor 1023 ansetzte, jetzt aber brieflich seine Datierung zu 'circa a. D. 1023' modifiziert hat. Zukünftig wird E. A. Lowe, *Scriptura Beneventana*, pl. 59 zu vergleichen sein.

am Schluß nicht ganz vollständigen Band¹⁾ nun besonders auszeichnet, sind die zahlreichen Illustrationen, die zu jedem Kapitel, ja fast zu jedem behandelten Gegenstand der 22 Bücher in bunten Farben geliefert sind. Eine große Zahl der Bilder, leider nicht alle, hat man reproduzieren lassen, besonders in einem Bande, den 1896 P. Ambrogio Amelli mit einer guten Einleitung versah²⁾.

Handschriften mit zahlreichen Textillustrationen — ich rede nicht von Initialen und anderem Buchschmuck — sind bis zum 12./13. Jahrhundert in Europa verhältnismäßig selten und in denen, die wir haben, lebt zumeist antike und frühchristliche Tradition deutlich fort. Da erscheinen in lateinischen Codices besonders Bilder zu Terenz und Aesop, zu den Fachschriftstellern wie den Agrimensores, astronomischen Werken, zu Herbarien u. dgl., ferner zu dem christlichen Dichter Prudentius, zu Bibeltexten, Heiligenleben, Sakramentaren und Pontifikalien. Alte Illustrationen zu frühmittelalterlichen Literaturwerken begegnen nicht oft, von einzelnen Widmungsbildern und dergleichen natürlich abgesehen. Umso beachtenswerter ist, daß Hrabanus illustriert erscheint. Bei seinem Werke zum Lobe des Heiligen Kreuzes gehören die Bilder von Anfang an dazu, sind wie in den Machwerken des Porphyrius Optatianus wesentliche und ursprüngliche Bestandteile der Figurengedichte und mit diesen bis ans Ende des Mittelalters oft vervielfältigt worden. Anders die Sachlage bei Hrabanus de rerum naturis. Der aus 265 Blättern sehr großen Formates (35 × 49 cm) gebildete Casinensis, in dem vorn 2 Bll. fehlen und die letzten beiden Blätter verstümmelt sind, schien wegen seiner 361 Bilder ein Unicum zu sein. Trotz mehrfacher Erwähnungen und der Wiedergabe eines großen Teiles der Illustrationen hat man allerdings diese weder kunsthistorisch noch kulturhistorisch hinlänglich verarbeitet. Darüber seit langem verwundert, war ich doch nicht extravagant genug, mich auf Untersuchungen einzulassen,

¹⁾ Genaue Inhaltsangabe in der Bibliotheca Casinensis. III (Montecassino 1877) p. 190—200 mit einer Tafel.

²⁾ Miniature sacre e profane dell' anno 1023, Montecassino 1896. Daß man sich auf die farbigen Lithographien nicht ganz verlassen kann, zeigt die in Farben und Schattierungen offenbar genauere Tafel in der Bibliotheca Casinensis, tom. III. Auch gibt Amellis im übrigen nur zu rühmende Publikation keinen rechten Begriff davon, wie die Bilder in den Text hineinkomponiert sind.

für die mir andere berufen zu sein schienen. Mehr zum Vergnügen als mit Forschungsabsichten blätterte ich manchmal in Amellis Bande, betrachtete die eigentümlichen Bilder, die da von Kirchen und kirchlichen Gebräuchen, von Priestern und Mönchen, von Ketzern, Juden, Schriftstellern, von einer Klosterbibliothek, verschiedenartigen Büchern, Tieren und Pflanzen, menschlichen Beschäftigungen etc. gegeben sind, und jedesmal schlug ich dann das Buch mit denselben Gedanken und Zweifeln wieder zu: Sind diese Bilder wirklich in Montecassino um das Jahr 1023 erdacht und hat sie niemals jemand nachgemacht? Da fing ich im April dieses Jahres an, den aus allen Gebieten des Abendlandes zusammengesetzten Bestand der lateinischen Handschriften in der Vaticana vom Gesichtswinkel meiner Fuldaer Studien aus zu prüfen und mir unter anderem aus der Überlieferung Vorstellungen vom Nachwirken Fuldaer Schriftsteller des Mittelalters, vornehmlich seines die beste Zeit des Klosters repräsentierenden Abtes Hrabanus Maurus zu machen. Sehr bald stieß ich auf den Palatinus lat. 291, der 1425 in Mittel- oder Süddeutschland volendet worden ist.

Vorn in dem aus 274 Perg.-Bl. ($26,5 \times 35$ cm) und je 1 Bl. vorn und hinten bestehenden, schlicht in Pappe gebundenen Codex fand ich, außer verschiedenen Bibliothekssignaturen und dem nachmittelalterlichen Titel *Rabanus de universo cum figuris depictus*, vermerkt: *Dis buch gehortt zw dem durchluchtigsten | cūrfürsten pfaltzgraven Ludwigen etc. und | ist anno XVIII hernn Philippen, bischoven | zw Freisingen und Númborg etc., pfaltzgraven etc., | seiner fürstlichen gnaden brüder, gelichen worden. | Der Wittelsbacher Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz (1508—1544) hatte also Gefallen an dem Buch gefunden und es 1518 seinem Bruder Philipp, dem Fürst-Bischof von Freising (1498—1541) und Naumburg geliehen, von dem man unter anderem weiß, daß er große Liebe für die schönen Künste besaß¹⁾. Woran die beiden Fürsten sich ergötzten, waren schwerlich die Worte Hrabans, sondern die prächtige illustrative Ausstattung. Denn hier bei diesem Spät-*

¹⁾ Vgl. Jos. Schlecht, Die Pfalzgrafen Philipp und Heinrich als Bischöfe von Freising, Freising 1898, S. 7; A. Mitterwieser in der Wissenschaftlichen Festgabe zum 1200 jährigen Jubiläum des Heiligen Korbinian, München 1924, S. 363, 369 ff.

ling der Hrabanüberlieferung finden wir auf einmal wieder Bilder in Fülle und in einer künstlerischen Feinheit, die außerordentlich absticht von der Plumpheit und Grellheit der Illustrationen des Casinensis. Die Schönheit und Farbenpracht der Bilder zu zeigen bin ich leider nicht in der Lage. Eine genügende Vorstellung könnten nur farbige Reproduktionen geben. Und ich glaube sagen zu dürfen, daß es sich lohnen würde die Bilder zu veröffentlichen und jedes einzelne Stück genau zu untersuchen. Ich beschränke mich auf vorläufige Bemerkungen.

Der Text der Handschrift ist in schöner gotischer Minuskel Deutschlands geschrieben und auf Seiten von 2 Spalten verteilt, nur das fol. 1^{RA} — 2^{RC} zu findende Kapitelverzeichnis hat 3 Spalten. Zu Beginn dieses Verzeichnisses sieht man fol. 1^{RA} eine farbenreiche Miniatur von etwa 5 × 6 cm Größe: vor der gekrönten Gottesmutter Maria mit dem Christuskinde kniet in grünem Gewande ein Ritter, hinter dem ein ritterlich gekleideter Heiliger mit Nimbus steht. Zwischen Maria und dem Knienden lehnt ein Wappen, das in schwarzem Felde einen springenden gelben Löwen darstellt. So wird ersichtlich, daß mit dem anbetenden Ritter ein rheinpfälzischer Wittelsbacher gemeint ist. Da zur Zeit der Entstehung der Handschrift insbesondere Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz (1410—1436) regen Sinn für Bücher gehabt hat¹⁾ und mit dem ritterlich gekleideten Heiligen der heilige Ludwig gemeint sein kann, möchte ich annehmen, daß der Codex für den Pfälzer Ludwig III. geschrieben und gemalt worden ist.

fol. 2^{RC} rot: *Expliciunt capitula subsequentis operis. Incipit prologus in libro Rabani.* Dann mit gelber S-Initiale auf rosa Grund und weißen Arabesken der Prolog, der dem Bibliothektitulus Isidors von Sevilla entstammt:

Sunt hic plura sacra, sunt hic mundalia plura,

<e>x hiis, si qua placent, carmina tolle, lege.

<P>rata vides plena spinis et copia florum;

<s>i non vis spinas sumere, sume rosas.

<S>ic gemine radiant veneranda volumina legis;

condita sunt pariter hic nova cum veteri.

¹⁾ Vgl. z. B. die Urkunde von 1438 über die Bücher, die Kurfürst Ludwig der Universität Heidelberg vermacht hatte, Acta Academiae Theodoro — Palatinae. I (Mannheim 1766) p. 406 sqq. Der Hrabanus ist dort nicht erwähnt.

Die meisten Hrabanushandschriften haben diese Verse nicht, dagegen bieten sie gewöhnlich zwei in P fehlende Widmungsschreiben.

Der eigentliche Text der Encyklopädie beginnt in P fol. 2^v: *Incipit liber primus de originibus rerum. De Deo. Primum apud Hebreos . . .* und schließt fol. 274^{RB}: *interdum pro cura adhibetur, ut vis morbi ignis ardore siccetur.* (rot): *Explicit liber Rabani, viri doctissimi, a. D. millesimo. CCCC. XXV. VIII. die mensis Novembris, scilicet quinta feria ante festum Martini episcopi.*

Über das ganze Werk verstreut stehen zur Veranschaulichung des Textes ungefähr ebensoviele¹⁾ Bilder wie im Casinensis, gewöhnlich in umrahmten Rechtecken auf farbigem Grund, die verschieden hoch sind, in der Breite aber der Schriftspalte von 7,5 bis 9 cm zu entsprechen pflegen. Diese Bilder und Bildchen beleben den Text des Universallexikons außerordentlich. Fast die ganze mittelalterliche Vorstellungswelt ersteht vor unseren Augen, wir sehen Gottvater, Jesus Christus und den Heiligen Geist samt den himmlischen Heerscharen, aber auch die Menschen von Adam und Eva an, die Patriarchen, Pharao und Joseph, die Propheten und Evangelisten, Märtyrer und Mönche, Juden, Haeretiker, Heiden, erblicken Kirchen und Synagogen, Städte, Burgen, Wohn- und Vorrathshäuser, Kloaken und Badestuben, Bibliotheken und Wirtshäuser, die heidnischen Gottheiten der Antike marschieren auf und der Teufel, wie ihn sich der Christ des Mittelalters dachte, Menschen verschiedenen Alters und in verschiedenen Lebenslagen, Wunderwesen, Tiere und Pflanzen mannigfacher Art, die Gestirne, Naturerscheinungen wie Gewitter, Hagelschauer, Regen, Eis und Schnee, menschliche Beschäftigungen und Betätigungen, ernste Kämpfe und Kampfspiele, Belustigungen, Waffen, Trinkgefäße, Geräte verschiedener Form und Bestimmung usw.

Ich versuche durch kurze Beschreibungen²⁾ einen ersten Ueberblick über den Reichtum der Handschrift zu vermitteln. Dabei

¹⁾ Daß ich nur von 1 — 350 numeriert habe, Amelli für C 361 Bilder nennt, kommt zu einem Teile davon her, daß ich nicht jede einzelne Gruppe eines Reihenbildes besonders gezählt habe.

²⁾ P. Dr. Kunibert, Mohlberg, O. S. B., hat sie auf meinen Wunsch nochmals, nachdem ich wieder nach München zurückgekehrt war, in Rom nachgeprüft, ergänzt, berichtigt.

wird in aller Kürze eine Vergleichung mit dem Casinensis vorgenommen. Denn die Illustrationen der Pfälzer Handschrift von 1425 stimmen auffällig oft bis in die Einzelheiten mit den Bildern des in Montecassino 400 Jahre vorher angefertigten Codex überein. Freilich muß auch nicht weniger Unterschiede gedacht werden.

1. P fol. 2^{VA} zu I₁: Gottherr in blauem Gewande mit Krone auf rotem Throne, mit der Rechten segnend, mit der Linken die Weltkugel als Reichsapfel mit Kreuz haltend, Goldgrund. In den vier Ecken musizierende Engel, am linken Rande buntfarbige Blumenleiste. Vgl. C tav. I, wo die Darstellung viel einfacher ist, z. B. die Engel ganz fehlen.

2. P fol. 2^{VA} zu I₁: goldenes Initial — A auf rosa Grunde, zwischen den beiden schrägen Balken zwei lesende Engel. In C anscheinend keine Entsprechung.

3. P fol. 4^{RB} zu I₂: Christus mit blau-gelbem Nimbus, nackt, mit Überwurf, der innen rosa, außen blau ist, mit Kreuzesfahne in der Linken, die Rechte nach Gottvater ausgestreckt, der aus den Wolken sich Christus zuwendet. Unter Gottvater drei musizierende Engel, neben ihm wie rechts oben und unten bei Christus je ein Engel. Christus auf Goldgrund, die übrige Szenerie auf rotem Grunde. Vgl. C tav. II, wo aber von Gottvater nur der Arm sichtbar ist, die Engel und Christi Wundmale in den Händen und Füßen zu fehlen scheinen.

4. P fol. 5^{VB} zu I₃: der heilige Geist als Taube auf Goldgrund, in den 4 Ecken musizierende Engel auf blauem Grunde. Vgl. C tav. III, wo die Engel fehlen.

5. P fol. 6^{RB} zu I₄: die Trinität. Links Gottvater mit weißem Bart, den Reichsapfel haltend; in der Mitte Christus mit blondem Bart, in der Linken ein Buch haltend; rechts der heilige Geist als weiße Taube auf goldnem Buche stehend. Alle drei mit Goldnimbus. Vgl. die einfachere Darstellung C tav. IV.

6. P fol. 6^{RB} zu I₅: fünf musizierende Engel. Vgl. C tav. V, wo nur drei, nicht musizierende Engel dargestellt sind.

7. P fol. 9^{RA} zu II₁: Adam (links) und Eva (rechts) unter dem Baum; Eva reicht Adam den Apfel. Hinter Eva die 12 Patriarchen. Vgl. C tav. VI, wo Eva ganz links steht, der Baum und der Apfel fehlen, nur 9 Patriarchen abgebildet sind, dagegen zu ihren Füßen ein Lamm sichtbar ist.

8. P fol. 10^{RB} zu II₂: vier Patriarchen sitzend, von denen drei eine Rolle in der Hand halten. Blauer Hintergrund. Vgl. C tav. VII, wo aber 7 Patriarchen und zwar stehend abgebildet sind. Zählt man die Patriarchen des vorigen Bildes in beiden Handschriften dazu, hat man in jedem Codex 16.

9. P fol. 15^{VA} zu III₁: Pharao als mittelalterlicher König des Abendlandes mit blondem Vollbart auf dem Throne sitzend; hinter ihm ein Ritter mit Speer, ein anderer mit Hellebarde. Vor dem Könige sich etwas verneigend, die Hände übereinander gelegt der bartlose Joseph im kurzen rosa Gewand mit grünem Überwurf, grünen Strümpfen; hinter ihm zwei Männer, der eine vollbärtig, der andere bartlos. Blauer Hintergrund. Vgl. C tav. VIII, wo jedoch nur ein einziger Krieger hinter Pharao steht, die Männer hinter Joseph ganz fehlen.

10. P fol. 21^{RA} zu III₃: drei Propheten in ganzer Figur, mit unbeschriebenen, ausgewickelten Rollen. Vgl. C tav. IX, wo aber sieben Propheten in Brustbildmedaillons dargestellt sind.

11. P fol. 23^{RB} zu IV₁: Doppelbild. Obere Reihe zeigt die vier Evangelistensymbole in ganzer Figur, von links nach rechts den Engel (Matthaeus), ein offenes Buch in der Hand, den auf einem Buche sitzenden Stier (Lucas), dem Engel zugewandt, dann den Löwen (Marcus), auch auf einem Buche sitzend, ihm zugewandt den auf einem Buche stehenden Adler (Johannes). In der zweiten Reihe in ganzer Figur die Apostel Petrus mit Schlüssel, Paulus mit Schwert, Andreas mit Kreuz, Johannes mit offenem Buch. Vgl. C tav. X, wo nur die vier Symbole der Evangelisten, zwei zu zwei untereinander zu finden sind, der Adler auf einem Buche steht, während die übrigen Bücher halten, die Apostel ganz fehlen.

12. P fol. 29^{VB} zu IV₂: Drei Märtyrer und drei Peiniger: einer, der steinigt, ein anderer, der mit zwei Gabeln sticht. Vgl. C tav. XI, wo jedoch die Märtyrer rechts liegen und stehen.

13. P fol. 30^{RA} zu IV₃: Ecclesia et synagoga, die Kirche oben, die Synagoge unten. Vgl. C tav. XII, wo Ecclesia et synagoga nebeneinander gestellt sind.

14. P fol. 30^{RB} zu IV₄: in der Mitte die Religio als König Christus auf Thronsessel sitzend, die Hände ausbreitend, links die Caritas als weiß und blau gekleidete Maria, rechts die Fides

als Johannes mit Kelch vor vier Gläubigen. Vgl. C tav. XIII, wo nur drei Gläubige zu sehen sind.

15. P fol. 30^{VB} zu IV₅: Bischof in der Mitte, links und rechts je drei Geistliche. Vgl. C tav. XIV, wo aber zehn Geistliche stehen.

16. P fol. 31^{VA} zu IV₆: Drei Monachi; der linke in rosa Habitus, sitzend, ein Buch in der Rechten, mit der Linken lehrend, in der Mitte ein knieender schwarzgekleideter Mönch, der dritte Mönch rechts, rotgekleidet, als Einsiedler in Felsenwohnung. Vgl. C tav. XV mit leichten Abweichungen.

17. P fol. 31^{VB} zu IV₇: drei gläubige Christen gehen von rechts in eine Kirche; der mittlere bartlos, die anderen beiden vollbärtig, der erste eine rote Kreuzesfahne, der zweite ein einfaches Holzkreuz tragend. Vgl. C tav. XVI, wo die Gläubigen von links kommen und alle ein Kreuz tragen.

18. P fol. 32^{RA} zu IV₈: zweimal fünf Haeretiker und Schismatiker mit verschiedener Tracht in lebhafter Disputation. Vgl. C tav. XVII, wo nur zweimal drei Personen zu sehen sind.

19. P fol. 32^{RB} zu IV₉: zweimal drei Juden knieend, zwei eine Hand am Ohr haltend, einer von diesen die andere Hand vor dem Munde. Vgl. C tav. XVIII, wo die linke Partei sich die Ohren mit beiden Händen zuhält, während von der anderen Partei zwei den Mund mit dem Obergewand bedecken.

20. P fol. 32^{VB} zu IV₁₀: Zur Illustration des christlichen Glaubens und der Glaubenslehre. Oben in der Mitte, von zwei Engeln flankiert, Christus thronend, mit Buch und segnender Rechten. Darunter Mauer mit turmartiger Erhöhung, vor der rechts der lehrende Christus mit dem schlüsseltragenden Apostel Petrus steht, links Paulus, in der Luft zwischen Christus und Paulus die Taube des Heiligen Geistes. Vgl. C tav. XIX: in anderer Komposition Christus in der Mitte thronend, links und rechts in offener Kirche die zwölf Apostel sitzend, vorne vor Christus die Taube, über ihm die Hand von Gottvater.

21. P fol. 36^{RB} zu V₁: Moses und Christus lehrend, das Alte und Neue Testament repräsentierend. Vgl. C tav. XX.

22. P fol. 37^{RB} zu V₂: zwei vollbärtige Männer (Auctores veteris et novi testamenti) sitzen miteinander in Disputation, jeder von ihnen in der Linken ein Buch haltend, während zwischen

ihnen auf der Bank zwei Bücher liegen, ein drittes Buch auf dem Boden. Blauer Hintergrund. Vgl. C tav. XXI.

23. P fol. 39^{RA} zu V₃: Sitzender Mann (Mönch?) in rotem Habitus mit grünen Strümpfen, grüner Mütze, in ein Buch schreibend, das auf einem Pult liegt, im Pult ein blaues und ein schwarzes Tintenfaß, unter dem Pult Bücher. Über dem Bild der Name Rabanus. Blauer Grund. Vgl. C tav. XXII, wo der Schreibende nicht bezeichnet ist, die Tintenfässer fehlen, die Bücher in der Luft zu schweben scheinen.

24. P fol. 43^{RB} zu V₄: links zwei weißgekleidete Mönche, die je ein Buch tragen; rechts ein weißgekleideter Mönch, der ein Buch in ein offenes Bücherrepositorium legt, in dem sich andere Bücher schon befinden. Vgl. C tav. XXIII, wo aber die beiden büchertragenden Mönche von verschiedenen Richtungen kommen, der andere vor einem geschlossenen Repositorium steht.

25. P fol. 43^{VA} zu V₅: auf einer Bank drei Bücher, das mittlere offen, mit blauem Schnitt, die rosa gebundenen links und rechts geschlossen. Vgl. C tav. XXIV.

26. P fol. 44^{VA} zu V₆: die vier Evangelistensymbole links und rechts einer Säule. Roter Hintergrund. Vgl. C tav. XXV, wo die Säule fehlt.

27. P fol. 44^{VB} zu V₇: drei Geistliche, die Konzilien verkörpernd, mit grüneingebundenen Büchern in den Händen, sitzen disputierend beieinander. Roter Hintergrund. Vgl. C tav. XXVI, wo die sehr ähnliche Darstellung viel steifer ist.

28. P fol. 45^{RB} zu V₈: *Cyclus paschalis*, durch einen roten und zwei blaue konzentrische Kreise auf rotem Grunde dargestellt. Vgl. für C Amelli p. XIV.

29. P fol. 46^{RB} zu V₉: Priester mit hoherhobenem Kelch vor einem Altar stehend, auf dem eine Kerze brennt, ein aufgeschlagenes Buch liegt. Hinter dem zelebrierenden Priester drei Geistliche mit Kerze und Buch. Vgl. C tav. XXVII, wo nur zwei Personen zu sehen sind.

30. P fol. 47^{VA} zu V₁₀: vollbärtiger Priester (Abraham) mit Nimbus und Messer einen Widder ohne Leitseil zum Opferfeuer führend. Vgl. C tav. XXVIII.

31. P fol. 48^{VA} zu V₁₁: Priester ein nacktes Kind in einen Taufbrunnen hebend, im Hintergrunde rechts eine Kirche. Vgl.

C tav. XXIX, wo die Kirche fehlt, während P die rechte Hälfte von C nicht hat.

32. P fol. 49^{VB} zu V₁₂: Exorzist mit Buch in der Linken vor einer Kirche einen Teufel austreibend, der sich behende davonmacht. Vgl. C tav. XXX, wo rechts ein in P fehlender Säulengang zu sehen ist.

33. P fol. 50^{RA} zu V₁₄: in rötlichem Gewölbe ein rot und grün gekleideter Mönch vor einem Altar in inbrünstigem Gebete knieend, auf dem ein Kreuz steht. Vgl. C tav. XXXI, wo ein zweiter Geistlicher links und statt des Altares die ausgestreckte Hand Gottes zu sehen ist.

34. P fol. 50^{VA} zu V₁₅: in rotem Gewölbe knien vor sitzendem Mönch mit Kapuze beichtend ein bartloser Mann und eine Frau. Blauer Grund. Vgl. C tav. XXXII, wo der Geistliche vor einem Altar steht und eine Rolle in der Hand hält.

35. P fol. 51^{RA} zu VI₁: links vom Lebensbaume, an dessen Stamm ein Totenschädel liegt, bartloser Adam, rechts Eva mit langem blonden Haar, in der Rechten den Apfel haltend, als Vertreter des menschlichen Geschlechts. Hintergrund rot. Für C vgl. Amelli p. XIV.

36. P fol. 67^{VA} zu VI₂: links ein blonder Jüngling mit blauer Mütze und rotem Gewande stehend, in der Mitte ein vollbärtiger Mann in grünem Gewande sitzend, die Rechte lehrend erhoben, rechts unter einem Baume schlafend ein weißbärtiger Greis mit blauem Mantel, rotem Untergewande, roter Mütze. Goldgrund. Vgl. C tav. XXXIII, wo der Baum fehlt, während P das aufgeschlagene Buch des Mannes in der Mitte nicht hat.

37. P fol. 67^{VB} zu VI₃: auf rotem Grunde zwei schwarze Teufel, von denen der Linke (gehörnt) liegt, den Kopf auf die rechte Hand gestützt, während der Rechte steht und die Zunge ausstreckt. Im Hintergrunde Bäume mit roten Früchten. Vgl. C tav. XXXIV, die nur einen braunen Teufel mit Keule und ausgestreckter Zunge bietet, auch keine Bäume hat.

38. P fol. 68^{RB} zu VII₁: links vorn Wickelkind liegend, über ihm nacktes Kind stehend mit Löffel und Becher, dahinter bartloser Jüngling in grünem Gewande, rechts von dieser Gruppe Ritter in blauer Rüstung mit Hellebarde, dann blondbärtiger Mann in langem grünen Gewande mit roter Turmmütze, ganz rechts

weißbärtiger Greis in rotem Gewande, ohne Kopfbedeckung. Goldgrund. Vgl. die einfachere Darstellung in C tav. XXXV.

39. P fol. 70^{VB} zu VII₂: links Bäume (Sträucher), in der Mitte ein Kind in rotem Gewande mit grünem Überwurf, das von einem vollbärtigen Vater in blauem Gewande mit rotem Überwurf in eine Kirche mit blauem Schieferdach geführt wird. Goldgrund. Vgl. C tav. XXXVI, wo die Kirche fehlt.

40. P fol. 71^{VB} zu VII₃: links der Vater in einem Sessel sitzend, rechts stehend die vier Söhne. Vgl. C tav. XXXVII.

41. P fol. 72^{VB} zu VII₄: Links vier, rechts drei Personen (Agnati et cognati), der zweite (links) mit Goldgürtel, der vierte und fünfte miteinander sprechend, der siebente mit Buch, alle ohne Waffen. Goldgrund. Vgl. C tav. XXXVIII.

42. P fol. 73^{VA} zu VII₅: links die Eheleute, hinter ihnen der Eheleute Hände zusammengebend ein Priester, rechts der Himmelskönig (Christus) mit Reichsapfel. Blauer Grund. Vgl. C tav. XXXIX, wo sich die Eheleute umarmen, rechts mit abgewandtem Gesicht eine Frauengestalt, während Priester und Himmelskönig fehlen.

43. P fol. 75^{RA} zu VII₆: in grünem Blumengarten liegt vorne links im Grase ein Wickelkind, dahinter in offenem Sarge ein Toter, rechts im Grase ein Totengerippe. Vgl. C tav. XL mit roherer Darstellung.

44. P fol. 75^{VA} zu VII₇: Zwölf Portenta in drei Reihen (Cynocephali, Cyclopes, Lemniae u. a., Artabatici, Panotii, Satyri, Sciopodes, Pygmaei, Hydra) übereinander. Blauer Grund. Vgl. über die auf vier Reihen verteilten Abbildungen in C Amelli p. XIV.

45. P fol. 77^{VA} zu VII₈: Dreizehn pecora et iumenta. Vgl. über die Darstellung von zwölf Tieren in C Amelli p. XIV.

46—54. P fol. 86^{RB} und 86^{VA} zu VIII₁: 18 Bestien, paarweise geordnet. Vgl. über die Darstellung in C Amelli p. XV.

55.—65. P fol. 91^{R u. V} zu VIII₂: elf kleinere Tiere (Mäuse, Wiesel, Maulwurf, Ameisen, Käfer, Frosch etc.). Über die 18 Figuren in C vgl. Amelli p. XV.

66.—83. P fol. 92^R—95^V zu VIII₃: 18 Bildchen von Serpentes. Über die 21 Figuren in C vgl. Amelli p. XV.

84.—98. P fol. 95^{VB} zu VIII₄: 15 Bildchen von Vermes. Über die 18 Figuren in C vgl. Amelli p. XV.

99.—124. P fol. 96^{VA}—98^{RA} zu VIII₅: 26 Bildchen von Pisces. Über die Darstellungen in C vgl. Amelli p. XV.

125.—164. P fol. 99^{VB}—105^{RA} zu VIII₆: 40 Bilder von Vögeln; Psittacus, Pavo, Pellicanus auf Goldgrund. Über die 45 Darstellungen in C vgl. Amelli p. XV.

165.—173. P fol. 106^{RA}—107^{RB} zu VIII₇: neun Bildchen von Insekten. Über die 14 Figuren in C vgl. Amelli p. XV.

174. P fol. 107^{VA} zu IX: auf viereckigem Goldgrund in der Mitte der Orbis mundi (ähnlich wie fol. 143), in den vier Ecken je ein blasender Kopf, einen ausgenommen, mit geflügelten Schultern, Verkörperung der Winde. Vgl. das stark abweichende Bild in C tav. XLI.

175. P fol. 109^{RB} zu IX₂: die vier Elemente repräsentiert durch vier Kreise; im ersten auf blauem Grund goldene Sterne und zwei goldene Engel (Feuer), im zweiten fliegende Vögel in blaugrüner Luft, im dritten Fische in blauweißem Wasser, im vierten Menschen und Tiere auf der Erde. Vgl. die sehr viel einfachere Darstellung (zwei sich schneidende Kreise mit menschlichen Köpfen) in C tav. XLII.

176. P fol. 109^{VA} zu IX₃: in goldenem Viereck ein blauer Himmelskreis mit den zwölf Sternbildern, der einen roten Kreis mit goldener Sonne, Mondkopf mit schwarzer Kapuze und goldenen Sternen umgibt. Vgl. die rohere Darstellung in C tav. XLIII.

177. P fol. 111^{RB} zu IX₉: in goldenem Viereck ein grüner Sonnenwagen, links und rechts von zwei springenden grauschwarzen Pferden gezogen, von einer im Wagen stehenden nackten Gestalt durch rote Zügel und rote Peitsche gelenkt. Vgl. die etwas abweichende Darstellung in C tav. XLIV.

178. P fol. 112^{RA} zu IX₁₀: in goldenem Viereck grüner Mondwagen, von zwei Stieren gezogen, oben im Wagen nackte Frau mit roten Zügeln in der Linken, blauer Mondsichel in der erhobenen Rechten. Vgl. die etwas abweichende Darstellung in C tav. XLV.

179. P fol. 113^{RB} zu IX₁₁: blaues Viereck mit goldenen Sternen. Vgl. die abweichende Darstellung in C tav. XLVI.

180. P fol. 113^{VB} zu IX₁₂: in blauem Viereck Bär mit goldenen Sternen auf dem Pelz, von rechts den Pleiaden zugewandt. Vgl. C tav. XLVII.

181. P fol. 113^{VB} zu IX₁₃: Schreitender Arcturus in blauem Felde. Über die Darstellung von C vgl. Amelli p. XV.

182. P fol. 114^{RB} zu IX₁₄: Orion und eine Schlange. Über die Darstellung in C vgl. Amelli p. XV.

183. P fol. 114^{VB} zu IX₁₅: Goldener Morgenstern in blauem Viereck. Über die Darstellung in C vgl. Amelli p. XV.

184. P. fol. 115^{RA} zu IX₁₆: Abendstern in blauem Viereck. Über die Darstellung in C vgl. Amelli p. XV.

185. P fol. 115^{RB} zu IX₁₈: Wolken in blauem Himmel. Über die Darstellung in C vgl. Amelli p. XV.

186. P fol. 115^{VB} zu IX₂₀: Landschaft mit zwei Kirchen und Häusern. Aus dem Gewitterhimmel zuckt der Blitz hernieder. Gänzlich andere Darstellung in C: Brustbild von Christus in Medaillon. Vgl. tav. XLVIII.

187. P fol. 116^{RB} zu IX₂₁: Zwei Regenbogen auf blauem Himmel über Häusern und grüner Wiese, rechts in der Ecke goldene Hand. Vgl. die gänzlich andersartige, schematische Darstellung in C tav. XLIX.

188. P fol. 116^{VA} zu IX₂₁: in blauem Viereck rote Flammen mit Rauchwolken. Über die Darstellung in C vgl. Amelli p. XV.

189. P fol. 117^{RB} zu IX₂₂: glühende Kohlen in grünem Viereck. Für C vgl. Amelli p. XV.

190. P fol. 117^{RB} zu IX₂₃: Landschaft mit Häusern und Kirchen und zwei Galgen, rechts ein Kohlenhaufen. Für C vgl. Amelli p. XV.

191. P fol. 117^{VA} zu IX₂₄: Aschenhaufen in grüner Wiese. Zu C keine Entsprechung. Vgl. Amelli p. XVII.

192. P fol. 117^{VB} zu IX₂₅: in blauem Viereck zweimal sich anblasende Köpfe, die Winde. Vgl. C tav. L, wo zweimal drei Köpfe gemalt sind.

193. P fol. 119^{RA} zu IX₂₇: durch Wirbelwinde an drei Stellen aufgewühlte Landschaft. Vgl. C tav. LIa, wo die Landschaft fehlt und der Wind durch einen blasenden Kopf dargestellt ist.

194. P fol. 119^{RA} zu IX₂₈: Hagel aus schweren Gewitterwolken auf Landschaft mit Häusern und Kirchen niederprasselnd. Vgl. die einfachere Darstellung in C tav. LIb.

195. P fol. 119^{VA} zu IX₂₈: Zwei Windköpfe (Sturmwind) blasen aus der linken Ecke des blauen Himmels auf eine grüne

Landschaft, wo ein Mensch zu Boden geworfen wird und die Bäume sich biegen. Vgl. die viel einfachere Darstellung in C tav. LII.

196. P fol. 119^{VB} zu X₁: Die vier Jahreszeiten. Unten pflügender Mann mit zwei grauen Pferden (Frühling), darüber Mann, der mit einer Sichel Korn mäht (Sommer), rechts darüber am Weinstock stehender Mann, der Trauben in einen Korb pflückt (Herbst), links davon Mann, der mit einer Schaufel das Feld bearbeitet (Winter). Vgl. die in Einzelheiten abweichende Darstellung in C tav. L III.

197. P fol 120^{VB} zu X₄: Der Tag. Himmel mit Sonne, auf grüner Wiese ein rotgekleideter Mann mit Lanze. Ganz anderes, schematisches Bild in C tav. LIV^a.

198. P fol. 122^{VA} zu X₆: Die Nacht. Im Bette schlafender Mensch, vor dem Bette zwei schlafende Hunde, links oben sichelförmiger Mond. In C nur Mondscheibe, vgl. tav. LIV^b.

199. P fol. 126^{VB} zu X₁₀: Darstellung der 12 Monate. 1. Mann und Frau an einem runden Tisch im Zimmer sitzend, der Mann reicht der Frau einen Becher, auf dem Tische Becher, Früchte, Brot (Januar). 2. Ein Greis zündet in einer Hütte ein Holzfeuer an (Februar). 3. Ein Mann hackt auf dem Felde (März). 4. Ein Mann fällt einen Baum (April). 5. Eine Frau pflückt in einem Garten Blumen (Mai). 6. Ein Mann mäht mit einer Sense Gras im Garten (Juni). 7. Ein Mann mäht mit einer Sichel Korn (Juli). 8. Zwei Männer dreschen (August). 9. Männer pflücken Trauben und keltern (September). 10. Ein Mann sät (Oktober). 11. Zwei kahle Bäume, von denen die Blätter fallen (November). 12. Ein Mann beim Schlachten (Dezember). In C keine Entsprechung! Vgl. Amelli p. XVII.

200. P fol. 127^{VB} zu X₁₁: Wechsel der Jahreszeiten. Obere Bildreihe zeigt einen hackenden Mann auf einer Wiese, rechts daneben in einem Kornfeld ein Mann, der mit einer Sichel mäht, ein anderer, der das Korn zusammenbindet. Untere Bildreihe zeigt 2 Männer Trauben pflückend, einen anderen kelternd einen vierten sitzend und essend, rechts neben einem offenen Holzfeuer einen holzhackenden Mann, mit dem ein Mönch spricht. Vgl. die abweichende Darstellung in C tav. LV.

201. P fol. 128^{VB} zu X₁₂: Das Jahr. In blauem Viereck goldener Kreis, in dem auf grünem Sitz ein blondbärtiger König

(Christus) mit Szepter und Krone in rotem Mantel sitzt. In dem blauen Felde Halbkreis mit 12 blondhaarigen, bartlosen Köpfen ohne sonstige Abzeichen. Vgl. die Darstellung in C tav. LVI, wo nur ein Brustbild des Königs zu sehen ist, die 12 Köpfe durch die Zeichen des Zodiacus gekennzeichnet sind.

202. P fol. 129^{VB} zu X₁₃: Saeculum. In einem Rechteck 19 nackte Menschen in grüner Wiese, darunter vier offene Säрге mit Leichen. Vgl. C tav. LVII mit einigen Abweichungen.

203. P fol. 130^{VA} zu X₁₅: Die Feste: Unteres Bild zeigt links Kirche mit offener Tür, vor der ein bärtiger Mönch steht und ein Hund liegt, rechts bringt ein Mann, dem zwei andere mit Schalmeien folgen, dem Priester ein Opfertier. Oberes Bild zeigt rechts eine Kirche mit offener Tür, auf dem Dach gelbe Kreuzfahne. Links in einem runden von Mauer mit Scharten umgebenen Gebäude mehrere Priester, von denen einer die Hostie trägt; Laien folgen der Prozession. Großes, aber sehr viel einfacheres Bild in C tav. LVIII.

204. P fol. 131^{VA} zu XI₁: auf grünem Gefilde oben links zwei blaue Teiche, in der Mitte Felsen, aus denen sieben blaue Flüsse strömen, rechts unten ein Pumpbrunnen. Abweichende Darstellung in C tav. LIX.

205. P fol. 132^{VA} zu XI₂: auf blauem Meer ein grünes Boot mit gelbem Segel, ein Mann am Steuer, zwei andere sitzen ohne Ruder im Schiff. Abweichende Darstellung in C tav. LX, wo Segel und Steuer fehlen und die drei Männer rudern, im Wasser Fische, die in P fehlen.

206. P fol. 132^{VB} zu XI₄: Blaues Meer (*Mare mediterraneum*) mit zwei Schiffen. Links Ruderboot mit 2 Rudernden und einem Steuermann, rechts ein Seegelboot mit einem Mann am Steuer und zwei im Schiffe Sitzende. Vgl. C tav. LXI, wo nur ein Schiff mit einem angelnden Fischer abgebildet ist.

207. P fol. 133^{RA} zu XI₅: Rotes Meer, in dem rote, blaue, graue, gelbe und grüne Tierleiber zu sehen sind. Vgl. C tav. LXII, wo im Meer eine Frau und zwei Tierungeheuer sichtbar sind.

208. P fol. 134^{RB} zu XI₆: Abyssus. Unter blauem Himmel Felsen, vorn grünes Wasser mit zwei ertrinkenden Menschen. Über die Darstellung in C vgl. Amelli p. XV.

209. P fol. 134^{VB} zu XI₈: auf graugrünem Grund drei grüne Seen und Sümpfe. Vgl. C tav. LXIII mit zwei Wasserkreisen, in denen Fische und Muscheln (?) zu sehen sind.

210. P fol. 135^{VA} zu XI₉: Felslandschaft mit vier Quellen. Über die Abbildung in C vgl. Amelli p. XV.

211. P fol. 136^{RA} zu XI₁₀: Landschaft mit blauem Himmel, rötlichen Felsen, aus denen mehrere Flüsse entspringen. Vgl. die rohere Darstellung in C tav. LXIV.

212. P fol. 138^{RA} zu XI₁₁: Sturzbäche, graugrünes Gefilde unter blauem Himmel über roter Kirche, links oben Gewitterwolken, aus denen es regnet. Für C vgl. Amelli p. XV.

213. P fol. 138^{VB} zu XI₁₂: links zwei Pferde aus einem Troge trinkend, in der Mitte ein Jüngling am Ziehbrunnen, rechts ein Jüngling mit Wasserkrug auf der Schulter. Vgl. C tav. LXV, wo nur der Ziehbrunnen mit dem einen Jüngling dargestellt ist.

214. P fol. 139^{RB} zu XI₁₃: Felsen mit breitem Wasserstrudel. Für C vgl. Amelli p. XV.

215. P fol. 139^{VA} zu XI₁₄: Regen aus bewölktem Himmel auf graugrünes Gefilde rieselnd. Vgl. die schematische Darstellung in C tav. LXVI.

216. P fol. 139^{VB} zu XI₁₅: in einer Landschaft unter blauem Himmel links eine Kirche, rechts ein Haus. An beiden Gebäuden oben und auch auf dem Boden blaue Tropfen. Vgl. C tav. LXVII.

217. P fol. 140^{RA} zu XI₁₆: Blauer Himmel mit Wolken, aus denen weiße Schneeflocken auf eine graue Landschaft fallen. Zu C vgl. Amelli p. XV.

218. P fol. 140^{VA} zu XI₁₇: Graugrünes Gefilde mit vereistem, blauem See, darüber blauer Himmel mit Mondsichel und Sternen. Zu C vgl. Amelli p. XVI.

219. P fol. 140^{VB} zu XI₁₈: Morgenkälte. In graugrüner Landschaft unter sternenbedecktem, blauen Himmel sitzen auf Stroh links in Pelz mit Mütze ein Bauer, rechts ein Mönch und wärmen sich die Hände an einem offenen Feuer. Vgl. C tav. LXVIII, wo die beiden Männer aber auf Schemeln sitzen und sich außer den Händen die nackten Füße wärmen.

220. P fol. 141^{RA} zu XI₁₉: unter blauem, sternenbedecktem Himmel Landschaft mit drei blühenden Pflanzen, auf die Tautropfen fallen. Für C vgl. tav. LXIX, die Darstellung gröber.

221. P fol. 141^{RB} zu XI₂₀: Landschaft mit Häusern und einer Kirche rechts, von links nahen Nebelwolken. Für C vgl. Amelli p. XVI.

222. P fol. 141^{VB} zu XI₂₁: Die Sintflut. Auf blauen Fluten die Arche Noahs, ein graues Boot mit grünem Hause darauf; aus dem Fenster in der Mitte des Hauses zeigt sich ein menschlicher Arm mit einer weißen Taube, während rechts ein grauer Vogel fliegt. Vgl. C tav. LXX, wo jedoch in der Mitte nicht nur ein Arm, sondern Noah in halber Figur und links wie rechts von ihm im ganzen noch sieben Personen zu sehen sind.

223. P fol. 142^{RB} zu XII₁: eine die Erde verkörpernde, unten blaubekleidete Frau mit blondem Haar, das auf den Schultern ruht, die Arme ausgestreckt. Vor ihr ein Stier und eine blaue Schlange. Vgl. C tav. LXXI, wo die Frau dunkelbraunes Haar hat, unten gelb bekleidet ist und mit den Händen den roten Stier und die grünrote Schlange packt.

224. P fol. 143^{RB} zu XII₂: auf blauem Grunde (Ozean) olivgrüner Erdkreis mit blauen Flüssen (den vier Strömen des Paradieses, der Donau, dem Mittelländischen und dem Schwarzen Meer u. a.). Für C vgl. Amelli p. XVI.

225. P fol. 143^{VB} zu XII₃: in rot- und gelb eingerahmtem Rechteck (II, 2 XI 3,4 cm) Paradiesgarten mit grünem Gras, grünen Sträuchern, die rote Früchte tragen, das ganze von Bächen durchzogen und von einer hohen Steinmauer umgeben. Zwischen den Sträuchern Adam (links) und Eva (rechts) mit langem, blonden Haar, einen Apfel pflückend. Im Hintergrunde mehrere Berge mit Gebäuden, über die schwarze Vögel fliegen. Vgl. die stark stilisierte Darstellung in C tav. LXXII, wo Adam und Eva ganz fehlen, dafür die beiden Cherubine zu sehen sind.

226. P fol. 144^{RB} zu XII₄: links deutsch anmutende Stadt, Häuser und Kirchen mit roten und silbernen Dächern, dahinter goldene Berge, vorne links ein goldenes Ährenfeld. Aus der Stadt führt eine Brücke über einen Fluß, der sich von oben her rechts der Stadt vorbeiwindet, drei Schiffe trägt und vorn eine Mühle treibt. Auf dem anderen Ufer, mehr dem Hintergrunde zu, wieder Häuser mit einer Kirche. Vgl. die schematische Darstellung von Indien in C tav. LXXIII.

227 — 243. P fol. 145^{VA}, 146^{RA}, 146^{RB}, 147^{RA}, 147^{RB}, 147^{VB}, 148^{RA}, 148^{RB}, 148^{VA}, 148^{VB}, 148^{BV}, 149^{RB}, 149^{VA}, 149^{VB}, 150^{RA}, 150^{RB} zu XII₄: 17 Städte und Länder (Babylon, Arabien, Syrien, Jerusalem etc.) mit deutlichem Versuch, zu individualisieren. Vgl. C tav. LXXIII—LXXVII und Amelli p. XVI.

244. P fol. 154^{VA} zu XII₅: auf Inseln zwei vom Meer umbraute Kirchen ohne Menschen. Vgl. C tav. LXXVIII, wo in jeder Kirche ein Mensch steht.

245. P fol. 157^{RB} zu XII₆: im Hintergrunde Festland mit Kirche, Häusern, Galgen, vorn vom Meer umbraut drei Vorgebirge mit einer grasbewachsenen Insel zwischen den beiden größten Vorgebirgen. Für C vgl. Amelli p. XVI.

246. P fol. 157^{VA} zu XIII₁: Landschaft mit Bergen, Bäumen, grünen Matten, in der Luft Vögel. In C plumpe Darstellungen von drei Bergen, vgl. C tav. LXXIX.

247. P fol. 160^{VA} zu XIII₁: Landschaft mit drei grünen Hügeln, in der Luft Vögel. Für C vgl. Amelli p. XVI.

248. P fol. 161^{RA} zu XIII₄: Landschaft mit braunen Feldern, grüner Wiese, Bäumen. Im Hintergrunde Galgen mit Hingerichtetem, in der Luft Vögel. Einfache Darstellung von Sträuchern mit einem Zaun davor in C, vgl. tav. LXXX.

249. P fol. 165^{RA} zu XIV₁: innerhalb einer Stadtmauer, auf der zwei Menschen stehen, mehrere Häuser und Kirche mit Menschen, in der Mitte vorn ein Tor. Vgl. C tav. LXXXI.

250. P fol. 169^{RB} zu XIV₂: Rötliche Mauern mit drei geschlossenen, eisenbeschlagenen braunen Holztüren. In C nur zwei buntfarbige Türflügel, vgl. tav. LXXXII.

251. P fol. 170^{RA} zu XIV₅: Kloaken als Holzstuhl mit Loch im Sitz, durch den Wasser niederfließt. Für C vgl. Amelli p. XVI.

252. P fol. 170^{RA} zu XIV₆: Marktszene; links ein Mann mit Gans in der Hand mit einem Käufer (rechts) feilschend, zwischen ihnen ein gefüllter Korb. Vgl. C tav. LXXXIII^a, wo der Korb fehlt.

253. P fol. 170^{RA} zu XIV₆: Grasbedeckter Hof, von rötlicher Mauer umgeben, hinten Rundbogen, in der Curia ein Tisch mit Schreibgerät. Vgl. das Bildchen in C tav. LXXXIII^b, das nur ein Tor zeigt, zwischen dem man Schreibrollen sieht.

254. P fol. 170^{RA} zu XIV₉: Gymnasium; zwei weißbärtige Mönche einander gegenüberstehend, der linke scheint zu diktieren, der rechte schreibt in ein Buch. Vgl. C tav. LXXXIV^a, wo beide Mönche ein offenes Buch in Händen haben.

255. P fol. 170^{RB} zu XIV₁₀: Rotgekleideter Mann, der nach rechts gewandt ist, hackt im Rasen des Kapitols und findet dort einen Totenkopf. Vgl. C tav. LXXXIV^b, wo der Mann nach links gewandt ist, Pflaster aufhackt, auf dem ein menschliches Gesicht sichtbar ist.

256. P fol. 170^{RB} zu XIV₁₁: Burg mit Mauern, Zinnen, spitzen Türmen. Vgl. C tav. LXXXV.

257. P fol. 170^{VA} zu XIV₁₂: einem offenen runden Topf ähnliches Amphitheater. Besseres Bild in C tav. LXXXVI.

258. P fol. 170^{VB} zu XIV₁₃: Braunes Labyrinth auf schwarzem Grunde, in der Mitte unten eine offene Holztüre, neben der ein mit der linken Hand auf die Tür weisender Mönch mit einem Stabe in der Rechten sitzt. Vgl. C tav. LXXXVII, wo der Mann steht, ein Schwert trägt, die Tür fehlt.

259. P fol. 170^{VB} zu XIV₁₄: Grauer, feuertloser Leuchtturm, unten grünes Gras. Blauer Hintergrund. Vgl. C tav. LXXXVIII, wo Feuer zu sehen ist, aber das Gras fehlt.

P fol. 171^{RA} zu XIV₁₅ kein Bild.

260. P fol. 171^{RA} zu XIV₁₆: im Vordergrund grünes Gras, links fließender Brunnen, in der Mitte breites strohbedecktes Badehaus mit drei grünen Gitterfenstern, rechts offene Holztür, in die ein Nackter hineingehen will. Hintergrund rot. Vgl. die einfachere Darstellung C tav. LXXXIX.

261. P fol. 171^{RA} zu XIV₁₇: auf grünem Grase ein Wirtshaus mit rotem Ziegeldach, zwei Gitterfenstern, einer offenen Tür links, durch die man ein Faß liegen sieht, aus dem ein draußen stehender Bursche Wein in einen blauen Krug abzieht. Rechts unter Bäumen an einem weißgedeckten Tische ein junger, blaugekleideter Mann. Vgl. C tav. XC, wo die Fenster fehlen, die Türe nach rechts geöffnet ist, der Wein nicht aus einem Fasse abgezogen, sondern durch einen Mann aus einem Krüge in einen zweiten Krug, den ein draußen Stehender hält, gegossen wird. Die Tafelszene fehlt ganz.

262. P fol. 171^R zu XIV₁₈: schwarzer Hintergrund, vorn grünes Gras. Links hängen geschlachtete Tiere an einem Ständer, darunter eine Fleischbank. Rechts davon hinter einem Holztisch zwei Schlachter mit Fleisch, das der eine zerhackt, rechts am Tisch eine Frau, die Fleisch holen will. In C tav. XCI ebenfalls Fleischständer mit Vieh und Geflügel, links ein Schlachter, der gerade einem Widder das Messer an die Kehle setzt. Der zweite Metzger und die Frau fehlen.

263. P fol. 171^{RB} zu XIV₁₉: in zwei durch eine Wand getrennten Kerkergewölben zwei Männer, die mit den Füßen im Block stecken, mit den Händen an die Wand gefesselt sind. Vgl. C tav. XCI, wo die Männer nicht an den Händen gefesselt zu sein scheinen.

264. P fol. 171^{VA} zu XIV₂₀: Wohnhaus mit zwei Türmen und vier Fenstern, aus denen Menschenköpfe schauen. Vgl. C tav. XCII, wo die menschlichen Köpfe fehlen.

265. P fol. 172^{VA} zu XIV₂₁: rötliche, romanische Kirche, mit Türmchen und rotem Ziegeldach, am linken Seitenschiffe drei, am höheren Mittelschiff vier Gitterfenster. An der Turmseite unten offene Kirchentüre, neben und über dieser je ein Gitterfenster. Schwarzer Hintergrund, vorn grünes Gras. Vgl. C tav. XCIII, wo auch noch zwei Kerzen, zwei Ampeln etc. zu sehen sind.

266. P fol. 176^{VB} zu XIV₂₃: auf rötlichem Fundament ein Steinhaus. Vorn grünes Gras, Hintergrund schwarz. Für C vgl. Amelli p. XVI.

267. P fol. 178^{VB} zu XIV₂₄: links großes rötliches Vorrats- haus aus Steinen mit rotem Ziegeldach, unten in einem Gewölbe blaue und rote Tuchballen, darüber offenes Stockwerk mit Büchern. Rechts ein kleineres, turmgeschmücktes Haus, unten im Gewölbe Fässer. C zeigt tav. XCIV nur Waffen.

268. P fol. 179^{RA} zu XIV₂₅: in einer gewölbeartigen Werkstatt zersägen links zwei Männer einen Block, während rechts Schmiedefeuer und Ambos zu sehen sind, an dem ein Schmied mit Hammer und Zange glühendes Eisen bearbeitet. Vgl. C tav. XCV, einfacher.

269. P fol. 179^{RB} zu XIV₂₅: in einem Baumgarten zwei sitzende Frauen, die eine mit Spindel und Spinnrocken, die andere vor einem Webstuhl. Vgl. C tav. XCVI.

270. P fol. 180^{RB} zu XIV₂₇: drei weiße, mit blauen Verzierungen versehene, nach oben spitz zulaufende Zelte, von denen nur das mittlere geöffnet ist. Vgl. das andersartige Doppelbild in C tav. XCVII.

271. P fol. 180^{VA} zu XIV₂₈: in grünem Gras ein langgestreckter Bau mit einer Tür rechts, Rundbogen vorn, durch die man ein schlichtes Steingrab sieht. Vgl. C tav. XCVIII, wo das Grabgewölbe von Säulen getragen wird, auf dem Sarkophag eine liegende menschliche Gestalt zu sehen ist.

272. P fol. 181^{RA} zu XIV₂₉: drei runde, gelbe Strohütten auf grünem Gras. Vgl. C tav. XCIX, wo man nebeneinander einen Vorhang, eine grüngedekte Hütte und eine geflochtene Matte sieht.

273. P fol. 181^{RB} zu XIV₃₂: rechts goldgelbes Kornfeld, links Waldrand mit Sträuchern und Bäumen, in der Luft Vögel. Über die abweichende Abbildung in C vgl. Amelli p. XVI.

274. P fol. 182^{VB} zu XV₁: auf einer Holzbank drei reichgekleidete Philosophen, der eine, linke mit langem, blonden Bart ein offenes Buch auf dem rechten Knie, der mittlere mit grauem Bart, in der rechten Hand eine offene Schriftrolle, der rechte ein offenes Buch auf den Knien. Schwarzer Hintergrund mit goldenen Arabesken, zu Füßen der Philosophen Blumen. Vgl. die etwas abweichende Darstellung in C tav. C.

275. P fol. 185^{RB} zu XV₂: auf einer Holzbank zwei lorbeergekrönte Dichter in eleganter Kleidung, der linke in ein offenes Buch schreibend, der rechte aus einem offenen Buche vorlesend. Hintergrund hellrot mit goldenen Arabesken, das ganze in rötlichem Rahmen mit weißen Knöpfen. Vgl. C tav. CI, wo die beiden auf Sesseln sitzen und schreiben.

276. P fol. 186^{RA} zu XV₃: in einer Landschaft mit Kornfeld, Bäumen und Acker vorn, einem Galgen hinter dem Ährenfeld, drei Bergen mit Kirchen oder Tempeln im Hintergrund, zwei sitzende Sibyllen, die eine mit geschlossenem, die andere mit offenem Buch, auf das sie deutet. In C 2 mal fünf sitzende Sibyllen, von denen zwei schreiben, vgl. tav. CII.

277. P fol. 187^{RA} zu XV₄: zwei Bilder übereinander zur Erläuterung des Kapitels De magis. Das obere zeigt ein geschwänztes, tierähnliches Götzenbild mit schwarzer Fahne, vor dem ein Mann mit einem Tier im Arme kniet, ganz links drei

Männer. Das untere zeigt vier Männer in einer Wiese, von denen zwei in Büchern lesen; der eine Lesende hält in der Hand einen Schlangenstab und beschwört einen Blut- oder Feuerstrom. Vgl. die ganz andersartigen Bilder in C tav. CIII und CIV.

278. P fol. 188^{VA} zu XV₅: rechts auf einem Felsen, hinter dem Bäume und ein Bach sichtbar sind, ein stehender, gehörnter Götze, vor dem anbetend fünf Heiden knien. C tav. CV zeigt dagegen nur zwei bewaffnete Heiden zu Pferde, kein Götzenbild.

279. P fol. 188^{VB} zu XV₆: links faunähnliche Gottheit mit nackten Gliedmaßen, nackter Brust, langen Ohren, schwarzem Haar, in der linken Hand einen Lilienstab tragend. Rechts eine sitzende, rotgekleidete Gottheit mit Hörnern und Flügeln, in der linken Hand einen Stab tragend, mit der rechten dozierend. Blauer Hintergrund, unten grünes Gras. Vgl. C tav. CVI, wo ein Faun, Quirinus und ein geflügeltes Wesen zu sehen sind.

280. P fol. 189^{VB} zu XV₆: vier halbnackte Gottheiten: 1. Bel mit Feuer im Munde, 2. beilschulternder Belphegor in Rückansicht, 3. Beelzebub mit schwarzem Skorpion auf dem Körper und dem Gewande, 4. von Schlange umwundener Belial, das nackte Hinterteil zeigend. Vgl. C tav. CVII, wo auch Belphegor und Belial von vorne erscheinen.

281. P fol. 190^{RA} zu XV₆: Saturnus mit Sichel in der Rechten, Jupiter mit Gans und Schlange, doppelgesichtiger Janus, Neptunus mit Krug. Schwarzer Hintergrund, unten grünes Gras. Vgl. C tav. CVIII.

282. P fol. 190^{RB} zu XV₆: Vulcanus, Pluto, Liber, Mercurius. Vgl. C tav. CIX.

283. P fol. 190^{VB} zu XV₆: Hercules mit Keule, grauem Fell und grüner Schlange um das rechte Bein, ihm mit dem gelben Schild zugewandt, ganz nackend Mars, dann zweimal Apollo, einmal als Arzt, sodann als Bogenschütze. Roter Hintergrund. Vgl. C tav. CX, wo Mars nicht Hercules zugekehrt ist und nur der bogenführende Apollo erscheint.

284. P fol. 191^{RA} zu XV₆: Proserpina in rotem Gewande mit Hahn und Rädern, halbnackte Juno mit langem, schwarzen Haar, halbnackte Minerva mit langem, dunklen Haar, dem Medusenhaupt auf dem Leib. Blauer Hintergrund. Vgl. C tav. CXI, wo alle Göttinnen mit rotbraunem Haar abgebildet sind, Juno

vollkommen nackt erscheint, links eine vierte Göttin, Diana als Bogenschützin, erscheint.

285. P fol. 191^{VB} zu XV₆: Blonde Venus in rotem Gewande, rotgeflügelter Cupido mit weißem Tuch, rotgekleideter Pan mit Musikinstrument vor dem Munde, eine Schlange in der Linken. Dunkelroter Hintergrund. Vgl. C tav. CXII, wo Pan statt der Schlange einen Stab hält.

286. P fol. 193^{VA} zu XVI₁: fünf Männer aus rötlichen Steinen den babylonischen Turm bauend. Der eine bereitet vor dem mit braunem Holzgerüst versehenen Bau Mörtel zu, ein anderer ebenfalls unten stehend gibt Anweisungen, der dritte trägt Baumaterialien die rechtsstehende Leiter hinauf, zwei Männer arbeiten auf dem Bau. Etwas abweichende Darstellung in C tav. CXIII, zwei befinden sich auf der Leiter, zwei auf dem Bau, der fünfte trägt unten Steine herbei, die Leiter steht links.

287. P fol. 194^{RB} zu XVI₂: links und rechts von einem Baume je vier verschieden gekleidete, verschiedene Völker repräsentierende Personen in verschiedenen Stellungen. Blauer Hintergrund. C tav. CXIV zeigt vier Könige mit Krone und Szepter, hinten elf Personen.

288. P fol. 199^{RA} zu XVI₃: rotgekleideter König (Christus) mit goldenem Nimbus, goldenem Szepter, goldenem Reichsapfel auf gelbem Throne. Links und rechts unten je ein anbetender König, oben rechts und links je ein Engel in halber Figur. Vgl. C tav. CXV.

289. P fol. 201^{VB} zu XVI₄: in grünem gewölbtem Zimmer an weißgedecktem Tisch, auf dem Messer, Becher und ein Napf zu sehen sind, ein rotgekleideter, bartloser Bürger, der einen Becher zum Munde führt, rechts eine Frau in rosa Kleid mit roter Haube, die ein auf dem Tisch liegendes Messer ergreift. Vgl. C tav. CXVI, wo nicht Mann und Frau, sondern zwei vollbärtige Männer am Tische sitzen, von denen der linke mit einer Gabel in einen Napf greift, der rechte mit der einen Hand einen Pokal hochhält, mit der anderen auf einen Napf faßt.

290. P fol. 204^{RB} zu XVII₁: aus der linken Seite des Himmels über einer hügeligen Landschaft bläst ein Windgesicht den Staub der Erde auf; in der Mitte des Boden ein braunes Schwein im Schmutz. Vgl. C tav. CXVII mit vier unverbundenen Dar-

stellungen: links in einem Medaillon Brustbild eines Propheten mit Schriftrolle, daneben rechts nach oben Staub blasender Engel mit Flügeln, rechts ein roter Eber im Schmutz, darüber eine rote Spirale.

291. P fol. 205^{RA} zu XVII₂: auf einem Gewässer kahn-fahrender Mann, rechts Sandbänke. Über die Darstellung in C vgl. Amelli p. XVI.

292. P fol. 206^{RB} zu XVII₃: in hügeliger, menschenleerer Landschaft mehrere einfache Steine. Abweichendes Bild in C tav. CXVIII: ein Mann hält zwei Steine in den Händen.

293. P fol. 207^{RA} zu XVII₅: rotgekleideter und grüngekleideter Mann zersägen einen aufrecht stehenden Marmorblock, außerdem liegen vorne zwei Steine. Blauer Hintergrund. Vgl. C tav. CXIX.

294. P fol. 207^{VA} zu XVII₇: auf weißgedecktem Tische blaue, rote, grüne, gelbe geschliffene Steine. Schwarzer Hintergrund. Für C vgl. Amelli p. XVI.

295. P fol. 210^{VA} und ^{VB} zu XVII₈ und ₉: zwei Landschaftsbilder mit verschiedenfarbigen Perlen und Kristallen. Für C vgl. Amelli p. XVI.

296. P fol. 211^{VA} zu XVII₁₀: links halbnackter, blondhaariger Jüngling auf gelbem Schemel sitzend und Glas blasend, rechts rötlicher Ofen mit einem Rundbau und drei Ofenlöchern, aus denen Flammen schlagen, unten offene Ofentür mit Holzfeuer. Vor dem Ofen drei fertige Glasgefäße. Schwarzer Hintergrund. Vgl. C tav. CXX, wo noch ein zweiter Glasarbeiter und nur ein fertiges Glasgefäß zu sehen ist.

297. P fol. 212^{RA} zu XVII₁₁: zwei rötliche Kammern mit Metallstücken. Für C vgl. Amelli p. XVI.

298. P fol. 214^{RA} zu XVIII₁: hinter einem gelben Tische ein rotgekleideter, bartloser Mann mit Gewichtstücken, in der Mitte grüngekleideter Mann mit Wagschale in der Rechten, vor ihm auf dem Tische Gewichtstücke, rechts ein rotgekleideter Mann, der mit der Rechten einen weißen Beutel zum Abwiegen hinreicht. Roter Hintergrund. Vgl. C tav. CXXI, wo die menschlichen Figuren anders verteilt sind und der Mann mit der Wagschale einen Nimbus hat.

299. P fol. 216^{RB} zu XVIII₂: auf grünem Boden fünf blaue Gefäße verschiedener Form. Schwarzer Hintergrund. Vgl. C tav. CXXII.

300. P fol. 220^{RA} zu XVIII₄: drei Musikanten; der Linke mit Gitarre, der Mittlere mit einer Art Orgel, der Rechte mit einer Harfe. Schwarzer Hintergrund. In C tav. CXXIII der Linke Becken schlagend, der Mittlere auf einer Harfe, der Rechte auf einer Gitarre spielend, am Boden ein Hexachord.

301. P fol. 222^{VA} zu XVIII₅: links sitzender Arzt mit weißem Vollbart eine Medizinflasche hochhaltend, vor ihm rechts ein Krüppel an einer Krücke. Vgl. C tav. CXXIV, wo der Arzt einen grünen Zweig trägt, die zweite Person, nicht verkrüppelt, ein offenes Buch vorweist.

302. P fol. 224^{RA} zu XIX₁: in einer Landschaft vorn unten ein Pflug, von einem Pferde gezogen, auf dem ein Bauer sitzt, hinter dem Pflug ein zweiter Bauer. Über dieser Gruppe links Säemann mit Säetasche, rechts Weinbauer an einem grünen Weinstock kniend und die Reben richtend. Hinten Bäume, Galgen und Rad zum Rädern von Verbrechern. C tav. CXXV zeigt vor dem Pfluge zwei Stiere ohne Reiter, rechts einen hackenden Landmann, oben rechts ein Mann an einem Baume arbeitend, ein anderer mit Messer an einem traubenbehangenen Rebstock. Galgen, Rad und das übrige Beiwerk fehlt.

303. P fol. 224^{VB} zu XIX₂: goldgelbes Ährenfeld, in dem ein Bauer mit einer Sichel mäht, während ein zweiter Bauer das Korn in Garben bindet. Für C vgl. Amelli p. XVI.

304. P fol. 225^{RB} zu XIX₃: mehrere Gemüsepflanzen. Für C vgl. Amelli p. XVI.

305. P fol. 225^{VA} zu XIX₄: zwei Rebstöcke ohne Trauben, rechts ein Bauer mit sichelähnlichem Messer. Vgl. C tav. CXXVI mit einem einzigen Weinstock.

306.—340. P fol. 226^{RB}—235^{RA} zu XIX₅ und ₆: 35 naturgetreue und geschmackvolle Bilder von Bäumen und Sträuchern. Für C, wo nur 29 Bilder sind, vgl. Amelli p. XVI.

341. P fol. 238^{RA} zu XIX₈: links Mandragora mit roten Früchten und nackter menschlicher Gestalt, als Wurzel, an deren einem Beine ein weißer Hund gebunden ist; nach rechts läuft

ein Knabe fort. Vgl. C tav. CXXVII, wo der Hund braun ist, und der Knabe nach links läuft.

342. P fol. 238^{VB} zu XIX₉: Bild mit verschiedenen Gartenpflanzen. Für C vgl. Amelli p. XVI.

343. P fol. 240^{RA} zu XX₁: Ritter im Fußkampfe, mit Lanzen, Morgensternen und Beilen, dahinter eine Burg auf einer Anhöhe, ganz hinten Türme einer Stadt. Die eine Partei der Kämpfenden führt roten Stern in weißen Fähnchen, die andere roten Halbmond. Zwischen den Parteien liegen mehrere verwundet oder tot am Boden. In C tav. CXXXVIII spielt sich der Kampf zu Pferde ab, die eine Partei jagt mit Lanzen einen sich mit dem Schwerte verteidigenden Reiter nach. Die Liegenden fehlen.

344. P fol. 241^{RB} zu XX₄: vier Männer mit Hörnern und Trompeten. Keine Entsprechung in C!

345. P fol. 246^{VA} zu XX₁₈: auf blumigem Boden zwei Ringkämpfer, links und rechts je ein Ballwerfer. Am Boden rote Grenzstriche. Hintergrund schwarz mit weißen Ornamenten. Für C, das sechs Figuren zeigt, vgl. Amelli p. XVI.

346. P fol. 247^{VA} zu XX₂₉ und ₃₀: zweiräderiger Karren, auf dessen Deichsel ein Mann mit erhobener Peitsche sitzt, von dickem Apfelschimmel gemütlich gezogen. Blauer Hintergrund. Vgl. C tav. CXXIX, wo der Karren von zwei Pferden gezogen wird, der Lenker im Wagen sitzt.

347. P fol. 248^{VA} zu XX₃₆: auf rötlicher Tribüne unter rötlichem Baldachin ein sitzender und zwei stehende Jünglinge, die vergnügt zuschauen (Theatrum), wie ein Kniender in blauem Gewande, die Hände gefaltet, von einem weißgekleideten Henker enthauptet wird. C tav. CXXX zeigt vier Zuschauer, zwei Enthauptete, keinen Baldachin.

348. P fol. 262^{VB} zu XXII₁: an weißgedecktem Esstische, auf dem sich zwei Messer, zwei Becher, ein Korb mit roten Früchten befindet, sitzen zwei Personen, zum Essen bereit, während eine dritte Person rechts steht. C tav. CXXXI zeigt die beiden beim Fleischschneiden und Essen, die dritte Person fehlt.

349. P fol. 272^{RA} zu XXII₁₂: in einer Landschaft, mit Bergen, Türmen und Galgen im Hintergrunde, vorn ein zweiräderiger Karren, dahinter ein vierräderiger, beide ohne

Bespannung und ohne Menschen. In C tav. CXXXIII sitzt in dem zweirädrigen Wagen, den zwei Pferde ziehen und ein Mann führt, ein gekrönter König, in dem vierrädrigen, den zwei Stiere ziehen, ein Mann mit Peitsche.

350. P fol. 272^{RB} zu XXII₁₂ (?): winterliche Landschaft, im Hintergrunde Zinnen und Galgen, vorn drei verschiedene Schlitten und Kufen. In C keine Entsprechung!

Die Unterschiede zwischen den Illustrationen der beiden Codices bestehen darin, daß hie und da die Figuren umgruppiert, eine Person, ein Gebäude, die in C rechts stehen, in P links zu finden sind und umgekehrt, ferner daß bei einer Bilderreihe nebeneinandersteht, was die andere Illustration übereinandergestellt hat. Die Unterschiede bestehen auch in der Auswahl und Abstimmung der Farben, wiewohl vielfach selbst die Farbengebung ähnlich ist. In der Hauptsache aber ist es der ganze Stil, der die beiden Illustrationen trennt. Der beneventanische Maler zeichnet schematischer und roher, stellt die zu einem Bilde gehörenden Personen, Gegenstände, Häuser, Bäume etc. etwas lose zusammen. Der Deutsche versucht nicht selten mit Erfolg, wirkliche Gesamtbilder zu komponieren, er malt naturtreuer, realistischer und malt liebevoll mit allem möglichen Detail aus, sodaß wir oft wirklich Menschen und Szenen seiner Zeit zu sehen glauben. Er liebt es auch, die Umwelt des zu illustrierenden Objekts zu zeigen. So beschränkt er sich nicht einfach darauf, eine Kirche oder ein Haus, einen Menschen, eine Pflanze, ein Gerät abzuzeichnen und anzumalen, sondern stellt sie in eine Landschaft, überhaupt in das passende Milieu hinein und er legt dabei Wert auf Einzelheiten, so läßt er in der Nähe der Städte fast nie einen Galgen fehlen, läßt Vögel über die Felder fliegen etc. Weiterhin ist zu vermerken, daß P zu den Kapiteln X₁₀, X₂₄, XX₄, XXII₁₂ Bilder hat, die in C ganz fehlen, vom Maler des Casinensis auch gar nicht beabsichtigt waren, daß umgekehrt der Casinensis bei IX₂₆ und XXII₄ in P fehlende Illustrationen hat. Trotz alledem liegt die Vermutung nahe, P wäre eine Kopie von C. Selbst wenn sich das als richtig herausstellen sollte, käme P großer Wert zu. Wir hätten dann den eigenartigen Fall, daß deutsche Schreiber und Maler 1425 eine italienische Handschrift von 1023 kopiert, die Bilder ihrem Zeitgeschmack, Verständnis und Können entsprechend umgewandelt

hätten. Diese Arbeit der Deutschen müßte in Montecassino ausgeführt und dann nach Heidelberg geschafft sein. Das ist m. E. nicht wahrscheinlich, aber nicht ganz undenkbar. Ich würde vielleicht keine Entscheidung für oder wider getroffen haben, wenn mir nicht eine andere Handschrift zu Hilfe gekommen wäre. In vielen Bibliotheken Europas habe ich vergeblich nach weiteren illustrierten Exemplaren des Hrabanuswerkes geforscht, wenn die gedruckten Kataloge nicht ausreichten, mich auch brieflich an die Bibliothekare gewandt und, z. B. aus Paris und Leiden, umgehend Antwort erhalten, die das Vorhandensein derart illustrierter Codices in jenen Sammlungen verneinte. Es liegt jedoch in der Vaticana selbst noch eine Abschrift der Encyklopädie des Hrabanus, die sich mit dem Casinensis und dem Palatinus vergleichen läßt. Das ist der Reginensis lat. 391, ein wenig ansehnliches Papiermanuskript von 165 (+2) Bll., zweispaltig von mehreren Händen des 15. Jahrhunderts in gotischer Schrift beschrieben. Der Herkunft nach scheint dieser Codex italienisch zu sein, ist jedenfalls schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts in Italien gewesen, wie Aufzeichnungen auf der letzten Seite zeigen. Dort hat in typischer Humanistenschrift ein Gelehrter aus dem Kreise Guarinos von Verona Briefe entworfen¹⁾, in deren einem er z. B. um ein Exemplar der Tusculanen Ciceros bittet.

Dieser aus Italien stammende Reginensis bietet denselben Hrabanustext wie C und P, ohne die auch in C und P fehlenden Widmungsschreiben Hrabanus, mit den von Isidor übernommenen Prologversen, die C und P gleichfalls haben. Kurz vor Schluß hat der letzte Schreiber mitten in Kap. 14 des XXII. Buches aufgehört. Illustrationen bringt dieser Codex zu I₁, 2, I₃, 4, 5, II₁, 2, III₁ und zwar Federzeichnungen bis II₂, das letzte Bild, zu III₁ ist nur mit Bleistift skizziert. Danach hören die Illustrationen ganz auf. Indessen ist bis zum Schluß der Handschrift allenthalben auf den Seiten Raum für Bilder gelassen. Die Vorlage ist also ganz und gar illustriert gewesen. Offenbar ist man bei der in R vorliegenden Kopie aus uns unbekannten Gründen nicht fertig geworden mit der Ausfüllung der für die Bilder gelassenen Lücken. Und doch sind selbst die wenigen, recht bescheidenen Zeichnungen zusammen mit den leeren Räumen außerordentlich lehrreich.

¹⁾ Abdruck soll in einer philologischen Zeitschrift erfolgen.

R fol. 1^{RA} zu I₁: der Herrgott, bartlos, mit Kreuznimbus in einem Halbkreise sitzend, die rechte Hand bis zum Kinn erhoben, die linke ein Buch auf den Knien haltend. Die Darstellung ist ähnlicher dem entsprechenden Bilde in C (tav. I) als dem in P (n. 1), stimmt freilich auch mit C nicht ganz überein, da in C Gottvater vollbärtig abgebildet ist, auf Halbkreisen sitzt, die rechte Hand viel höher hebt und unter der linken Hand kein Buch, sondern eine Rolle zu sehen ist.

R fol. I^{VB} zu I₂: Christus sitzend, nicht stehend wie in C (tav. II) und P (n. 2) ohne Kreuz, ohne die Hand Gottvaters, also mit erheblichen Abweichungen von C und P. Der Zeichner von R hat im wesentlichen hier die Zeichnung von fol. 1^{RA} wiederholt.

R fol. 2^{VA} zu I₃: der Heilige Geist als Taube in Quer-oval, ähnlich C (tav. III).

R fol. 3^{RB} zu I₄: Trinität: Gottvater und Christus nur bis zu den Knien sichtbar, sitzend, offenbar links Christus mit ausgebreiteten Armen, den Oberkörper fast ganz entblößt, mit Wundmal unter der rechten Brust; in der Mitte Gottvater ganz ähnlich den Zeichnungen fol. 1^R und V; rechts die Taube in auf der Spitze stehendem Oval, den Kopf nach oben streckend. Die Zeichnung stimmt weder mit C noch mit P völlig überein; immerhin ist bemerkenswert, daß in R wie in P die mittlere Person ein Buch hält, während in C bei der mittleren Person weder Buch noch Rolle zu sehen ist, dagegen die erste Person eine Rolle in der linken Hand hält.

R fol. 3^{VA} zu I₅: drei Engel nebeneinander. Auch C hat drei Engel, P fünf. R eigentümlich ist die genauere Charakterisierung der drei Erzengel. Links vom Beschauer steht Gabriel mit Stab in der linken Hand, die Rechte erhoben, in der Mitte Michael auf den Drachen tretend und ihm das Schwert ins Maul stoßend, rechts Raphael mit Wanderstab und Kürbisflasche.

R fol. 4^{VA} zu II₁: zur Linken Adam und Eva zu beiden Seiten des Baumes, um dessen Stamm sich die Schlange windet, rechts fünf Zuschauer (Patriarchen) von denen zwei vollbärtig sind, und unten ein Tier (Lamm oder Hund). R stimmt mit C insofern gegen P überein, als in C und R Eva ganz links, Adam rechts von ihr steht und die Patriarchen von einem Tier begleitet sind. Dagegen decken sich R und P in der Einzelheit, daß sie die

beiden ersten Menschen mit ungefähr derselben Körperstellung und Haltung der Hände um den Baum gruppieren, der in C ganz fehlt, und darin, daß sie beide die zweite Person einen Apfel halten lassen.

R fol. 5^{RA} zu II₂: links drei Patriarchen stehend, zwei mit Büchern, der dritte disputierend, ganz rechts Einzelperson, die durch einen Nimbus ausgezeichnet ist, die Rechte erhoben hat, in der Linken ein Buch hält. Auch C läßt alle stehen und hat eine Person von der Hauptgruppe abgesondert, jedoch ist diese in C ohne Nimbus, trägt kein Buch, sondern eine Rolle und steht links der Gruppe, in der keiner ein Buch trägt. In P sitzen alle vier, alle haben einen Nimbus; der erste ganz links sitzt ohne Buch und ohne Rolle, während die drei übrigen Buchrollen haben.

R fol. 8^{RA} zu III₁: links Joseph mit Nimbus, die beiden Hände ausstreckend; in der Mitte auf einem Throne bartloser Pharaon mit Szepter, rechts drei Krieger mit Lanzen und einem Schild. In C und P steht Joseph rechts. C hat nur einen Krieger, P zwei.

Wir haben somit beobachtet, daß auch R verschiedentlich von den Illustrationen, die C bietet, abweicht und wenigstens zuweilen zusammen mit P in den Differenzen C gegenübersteht. Es kommt hinzu, daß zu IX₂₄, X₁₀, XX₄, XXII₁₂, wo der Palatinus Bilder hat, die im Casinensis ganz fehlen, in R Platz für Bilder ausgespart ist. Die Vorlage von R wird dort ebenso wie P Bilder gehabt haben. Dagegen haben weder P noch R Bilder oder Bildlücken zu den von C illustrierten Kapiteln IX₂₇, XXII₄. Weder P noch R können bei dieser Sachlage unmittelbar aus dem Casinensis abgeleitet werden. Ist dieser von mir gemachte Schluß richtig, dann dürfen wir auch weiter folgern, daß die zur Zeit verschollenen Vorlagen von P und R nicht von C abstammen. In welche Zeit und in welche Gegend oder Gegenden haben wir diese nicht mit C identischen Exemplare zu setzen? Ich kann darauf fürs erste nur mit Vermutungen antworten.

Der von C unabhängige Palatinus ist deutsche Arbeit, die deutsche Kopie eines in Mitteldeutschland entstandenen Werkes. Das Nächstliegende ist anzunehmen, daß die Schreiber und Maler von P ihr Muster in einer deutschen Bibliothek gefunden haben. Diese zu erschließende deutsche Vorlage könnte ihrerseits sehr

wohl auf ein Cassineser Exemplar zurückgehen, das außer dem erhaltenen Casinensis existiert haben mag. Daß Handschriften aus Montecassino und dem ganzen süditalienisch-beneventanischen Schriftkreise im 10.–12. Jahrhundert nach Deutschland gekommen sind, beweist uns das Autograph der Chronik Leos von Ostia, das um 1140 nach Benediktbeuern, von dort schließlich nach München gekommen ist, beweisen uns ferner die beneventanischen Codices in Bamberg und anderswo¹⁾. Es würde sich bei dieser an sich möglichen Annahme, daß zwar nicht der erhaltene Casinensis 132, aber irgend ein anderes, von C in einigen Zügen abweichendes Exemplar Süditaliens auf die Wanderschaft gegangen und endlich in Deutschland Stammvater des prächtigen Palatinus geworden wäre, gut erklären, wieso die Maler von P die südländischen Tiere und Pflanzen vorzüglich abzubilden in der Lage waren. Aber man muß andererseits mit der Möglichkeit rechnen, daß der Schöpfer der Hrabanusillustrationen diese naturkundlichen Bilder, deren Güte in der Tat überrascht, in irgendwelchen Pflanzen- und Tierbüchern außerhalb Italiens vorgefunden und wiederholt hat, muß in Erwägung ziehen, ob denn nicht umgekehrt die Hrabanusillustrationen — mögen sie auch in Einzelfällen aus fremdländischen Büchern zusammengestellt sein — in Deutschland geschaffen und erst von Deutschland aus nach Montecassino gebracht sind. Das Kloster Montecassino mit seiner reichen Bibliothek ist ja nicht immer bloß der Bewahrer und Spender in eigener Werkstatt angefertigter Bücher gewesen, kennen wir doch z. B. den Casinensis der Sachsengeschichte Widukinds von Corvey, einen beneventanischen Codex, der aus einer deutschen Handschrift abgeschrieben sein muß, kennen wir doch z. B. fernerhin den berühmten Casinensis der Historien und Annalen des Tacitus in Florenz, der sicher ebenfalls deutscher Abstammung ist, wissen wir doch auch sonst, daß Montecassino seit dem 8./9. Jahrhundert immer wieder von allen Seiten und zwar gerade aus dem Norden Texte empfangen hat.

Meiner Überzeugung nach muß man jetzt, wo ein deutsches Exemplar des illustrierten Hrabanus nachgewiesen ist, ernstlich

¹⁾ Über die Fernwirkung des beneventanischen Schrifttums vgl. auch meinen Aufsatz im Zentralblatt für Bibliothekswesen. XLII (1925) S. 605 ff.

in Betracht ziehen, ob denn nicht Fulda selbst das Werk seines bekanntesten Abts und fruchtbarsten Schriftstellers zum ersten Male mit Bildern ausgestattet hat¹⁾. Die Illustrierung braucht nicht auf Veranlassung des Verfassers Hrabanus vorgenommen zu sein. Es ist aber wohl nicht zu leugnen, daß Fulda das größte Interesse an der Enzyklopädie gehabt haben muß und daß die Abtei im 9. wie im 10. Jahrhundert tüchtige und vielseitig gebildete Buchkünstler gehabt hat²⁾, solche Illustrationen auszuführen. Es möge da erinnert werden an die in Fulda zu Hrabanus' Zeit entstandene illustrierte Vita des Fuldaer Abtes Eigil³⁾, an das bildgeschmückte Fuldaer Sakramentar des 10. Jahrhunderts, das heute in Göttingen liegt⁴⁾, um nur einige wenige markante Beispiele für Fuldas Illustrationskunst zu nennen. Ich muß für die weitere Verfolgung des Problems einstweilen dem Kunsthistoriker das Wort überlassen. Vielleicht läßt sich aus den Bildern sowohl des alten Casinensis wie des jungen Palatinus der künstlerische Stil der Vorlagen und schließlich des Urexemplars ermitteln. Bei der kunsthistorischen Untersuchung wird auch die Quellenfrage der einzelnen Bilder ins Auge zu fassen sein. Wie Hrabanus seinen Text nicht aus eigenem Beobachten von Natur und Leben heraus verfaßt hat, so schöpfte wohl auch der erste Hrabanusillustrator — wo und wann er immer gelebt haben mag — nicht durchwegs, wenn auch manchmal, aus dem Leben seiner Zeit, vielmehr dürfte er nicht ganz selten in nichthrabanischen Büchern verschiedener Art vorgefundene Darstellungen, z. T. der alten Götter, der Sternbilder, der Monstra, der Pflanzen und Tiere u. a. nachgeahmt und modifiziert haben, Bilder, die

¹⁾ Ein Fuldaer Exemplar von Hrabans Werk kann ich in drei nachmittelalterlichen Bibliothekskatalogen des Klosters nachweisen, jedoch kenne ich seinen jetzigen Aufbewahrungsort nicht und weiß nicht, ob es illustriert war.

²⁾ Vgl. namentlich E. Heinrich Zimmermann, Die Fuldaer Buchmalerei in karolingischer und ottonischer Zeit, Wien 1910 (Sonderabdruck aus dem Kunstgeschichtlichen Jahrbuch der K. K. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale 1910).

³⁾ Vgl. dazu Zimmermann S. 97ff.

⁴⁾ Vgl. außer Zimmermann die gut mit Bildern ausgestattete Ausgabe des Sacramentarium Fuldense von Gregor Richter, Fulda 1912: Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda IX.

eine lange, z. T. bis in die Antike zurückreichende Geschichte gehabt haben. In dem Verweben und Verbinden des Überkommenen mit dem Selbstbeobachteten liegt nicht der schwächste Reiz, den die Illustrationen der drei von mir behandelten Hrabanus-codices ausüben.

Und nun noch ein Schlußwort! Wenn ich oben S. 15 erklärte, daß die Hrabanusillustrationen des Casinensis weder kunsthistorisch noch kulturhistorisch hinlänglich verarbeitet wären, so sollte das nicht heißen, die Kunsthistoriker wären alle ohne Acht an der merkwürdigen Handschrift vorübergegangen. Ich möchte hier noch einmal das „hinlänglich“ meiner obigen Bemerkung unterstreichen. Auch E. Panofsky und F. Saxl¹⁾ haben gesagt, daß die Handschrift „kaum noch irgendwo die ihr unzweifelhaft gebührende Beachtung gefunden hat“, und sie erklären weiterhin: „eine eingehende typengeschichtliche Untersuchung dieser Rabanushandschrift wäre das Wichtigste, was für die Geschichte der Berufsdarstellungen überhaupt zu leisten wäre“. Sodann hat uns kein Geringerer als Adolph Goldschmidt (Berlin) ein gutes Stück weitergeführt, indem er den Casinensis in kurzen, aber außerordentlich anregenden Sätzen in die Reihe der „Frühmittelalterlichen illustrierten Enzyklopädien“ einordnete²⁾. Dadurch, daß ich Goldschmidts in der Bibliothek Warburg gehaltenen Vortrag bis Anfang Juli d. J. übersah, habe ich mir unbewußt meine Unabhängigkeit gewahrt und freue mich nun feststellen zu können, daß ich zu demselben Ergebnis gekommen bin wie A. Goldschmidt: „Es ist durchaus wahrscheinlich, daß der Cassineser Kopie des Textes des Rabanus ein illustriertes Urbild vorlag und daß wir in den Bildern eine mehr oder minder freie Wiedergabe der karolingischen Miniaturen besitzen. — — — Wie das Verhältnis auch im einzelnen sein mag, die Illustrationen gehören jedenfalls ihrem Charakter nach in die vorromanische Zeit und wahrscheinlich in ihrem Ursprung schon der Zeit des Rabanus selbst an.“ (S. 218).

Mit Goldschmidt stimme ich auch insofern überein, daß ich für Hrabanus nicht ein illustriertes Exemplar der *Etymologiae* Isidors voraussetzen wage, da wir bisher in der reichen Isidorüberlieferung vergeblich Illustrationen gesucht haben, die Verwandtschaft mit den Bildern der Hrabanushandschriften zeigten.

¹⁾ Dürers 'Melencolia I', Leipzig-Berlin 1923: Studien der Bibliothek Warburg. II, besonders S. 125 ff. und Tafel XXIII.

²⁾ Vorträge der Bibliothek Warburg. III (Leipzig-Berlin 1926) S. 215 ff. mit Tafeln.

Die eigenartige Pfälzer Handschrift und den Reginensis hat Goldschmidt nicht berücksichtigt. So darf ich hoffen, daß ich der kunstgeschichtlichen Forschung mit neuerschlossenem Material einen neuen Antrieb zur Beschäftigung mit den Illustrationen der frühmittelalterlichen Enzyklopädien, zumal der des Hrabanus Maurus, gegeben habe.

Nachträge zur ersten Reihe der Fuldaer Studien.

Zu S. 21. Palaeographische Beobachtungen hatten mich dazu geführt, die Cresconiushandschrift Wolfenbüttel Helmst. 842 Fulda zuzusprechen und in dem Hauptschreiber, der sich in einigen Versen am Schluß Ercanberthus nennt, jenen Ercanberth von Fulda zu sehen, der ein Schüler Rudolfs von Fulda († 865) gewesen ist und bis 846 gelebt hat. Ich hätte dabei erwähnen sollen, daß neuerdings K. Strecker das Gedichtchen in MG. Poetae IV 1062 herausgegeben hat. Nun sehe ich, daß sowohl Strecker wie ich zu dem Ercanbertus eines alten Würzburger Codex Stellung zu nehmen versäumt haben, über den bereits Äußerungen von J. G. Eckhart¹⁾, J. A. Oegg²⁾ und W. Wattenbach³⁾ vorliegen.

Am Schluß der Handschrift Würzburg M. p. theol. F. 42, die die Regula pastoralis Gregors des Großen enthält, steht fol. 101 v:

ΗΡΚΑΝΒΗΡΘΟΟ ΔΗΥ ΓΡΑΘΥΛ ΠΡΗCΠΥΘΗΡ
CΚΡΥΠCΥΘ, natürlich für *Ercanbertus, Dei gratia presbyter,*
scripsit, dann:

*Nauta rudis pelagi ut saevis ereptus ab undis
in portum veniens pectora laeta tenet,
sic scriptor fessus calamum sub calce laboris
deponens habeat pectora laeta satis.
Ille Deo grates pro sospite vita
proque laboris agat iste sui requie.*

Die Verse sind schwerlich von Ercanbert selbst verfaßt, kommen häufig vor und sind z. B. von E. Dümmler in den MG.

¹⁾ Commentarii de rebus Franconiae orientalis. II (Würzburg 1729) p. 158.

²⁾ Versuch einer Korographie der Haupt- und Residenzstadt Würzburg. I (1808) S. 498 ff.

³⁾ Das Schriftwesen im Mittelalter, Leipzig 1896, S. 280 f.

Poetae I 284, 632 unter Alcuins Gedichten veröffentlicht worden. Für meine Erforschung des Fuldaer Scriptoriums kann diese Schreiberunterschrift von größerer Bedeutung werden als für die Kenntnis karolingischer Poesie. Denn es fragt sich, ob die Würzburger Handschrift nicht Schreibprodukt desselben Fuldaer Mönches ist, der den Guelferbytanus geschrieben hat.

Tatsächlich ist der Band für Fulda in Anspruch genommen worden. Eckhart und Oegg halten die Handschrift für eine Arbeit, des 819 erwähnten Erchanbertus¹⁾, der ein Bruder²⁾ des Abtes Baugulf gewesen ist, für ein Fuldaer Geschenk an den Bischof Wolfger von Würzburg († 832) oder an dessen Chorepiscopus und späteren Nachfolger Humbert († 842), während Wattenbach, ohne sich auf einen bestimmten Mann festzulegen, „von der Würzburger Handschrift, die Erchanbert von Fulda saec. IX geschrieben“ spricht.

Gleichheit des Mannes, der den Wolfenbüttler Codex verfertigt hat, mit jenem der den Würzburger schrieb, halte ich nach dem Schriftbefund für ausgeschlossen. Die Unterschiede zwischen den beiden Händen sind zu groß.

Wenn der Bruder Baugulfs überhaupt für einen der beiden Codices in Frage kommt, dann nicht für den Würzburger, sondern für den älteren Wolfenbüttler Band. Ohne Vorbehalt kann ich diesen Bruder des bekannten Abtes auch als Schreiber des Guelferbytanus nicht annehmen. Denn da Baugulf 779—802 Abt von Fulda war und 816, also im Alter von etwa 70 (oder mehr) Jahren starb, wird auch sein Bruder 819, wo er noch nachgewiesen werden kann, ein älterer Mann gewesen sein, könnte demnach den Codex, den ich aus palaeographischen Erwägungen heraus gegen 840 ansetzte und nur zögernd um 830 datieren würde, erst in hohem Alter geschrieben haben. Ist in den *Annales necrologici Fuldenses* der Baugulfbruder nicht ausgefallen, dann haben wir ihn wohl in jenem *Erchanbert monachus* zu suchen, der 846 starb³⁾ und als den Schüler Rudolfs und den Verfasser von Auslegungen des Johannesevangeliums den *Erchanbraht presbyter* zu betrachten, dessen Tod zum Jahre 849 gebucht wird⁴⁾. Dieser könnte auch

¹⁾ MG. SS. XV 230; Poetae. II 111.

²⁾ Meine Behauptung S. 29, E. sei ein Zwillingsbruder Baugulfs gewesen, ist nicht begründet.

³⁾ MG. SS. XIII 175.

⁴⁾ l. c. 176.

den Würzburger Codex geschrieben haben, der eine nur noch leise von der angelsächsischen Schreibweise beeinflusste Minuskel aus der Zeit von 840—850 zeigt. Die Möglichkeit, daß ein Fuldaer Schreiber in einer Würzburger Handschrift erscheint, braucht kaum noch einmal dargelegt zu werden. Jedoch verdient das in diesem Zusammenhange Erwähnung, daß in einem anderen Würzburger Codex¹⁾ saec. IX, M. p. theol. F 49, fol. I^v sich unten der alte Eintrag findet: *Ansfrid abbas de Nonantula, Chadauualh, Erchanbertus monachus de Vulta*.

Ob einer von diesen dreien die Notiz selbst geschrieben hat, kann ich nicht sagen. Ansfrid war 825—837 Abt von Nonantola und wurde von Kaiser Ludwig dem Frommen mit einer Gesandtschaft an den Kaiser Michael nach Konstantinopel betraut²⁾. Als er 828 zusammen mit Bischof Halitgar von Cambrai zurückkehrte und Bericht erstattete, mag er in Deutschland Erkanbert kennen gelernt haben. Die Blätter 1 und 2 der Handschrift sind nicht von Anfang an mit dem jetzt folgenden Teil fol. 3—73 vereinigt gewesen. Fol. 1 und 2 stammen wohl noch aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, sind aber wesentlich jünger als die zu Beginn des Jahrhunderts beschriebenen Blätter 3—73, die merkwürdigerweise auch eine lateinische Schlußzeile mit griechischen Buchstaben auf fol. 73^v aufweisen: $\Phi\Upsilon\text{N}\text{I}\Theta\ \text{A}\text{D}\text{-}\text{C}\text{H}\text{N}$. Was dann von anderer Schreiberhand saec. IX₁ auf dem Rest der Seite folgt, hat E. Dümmler³⁾ für „fast völlig erloschen und unleserlich“ erklärt. Jedoch ist der Zustand der Seite nicht so schlecht. Ich habe weniger als 10 Minuten dazu gebraucht, festzustellen, daß es sich da um einen Brief Karls des Großen an Alchvine handelt, den derselbe Dümmler später, ohne noch an den Herbipolitanus zu denken, aus mehreren anderen Handschriften herausgegeben hat. Es ist der Text MG. Epp. IV. 228 (no. 144) — 229₃. Mit den Worten *quo alio nomine rectius vocare (quam)* hört das Blatt auf, Fortsetzung und Schluß sind mit dem folgenden Blatt verloren gegangen.

Einen greifbaren Gewinn hat mir übrigens das Studium der Würzburger Ercanbert-Handschrift M. p. theol. F. 42 mit der

¹⁾ Vgl. über ihn besonders E. Dümmler in den Forschungen zur deutschen Geschichte. VI¹¹⁵ff.

²⁾ Vgl. B. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen. I. 252.

³⁾ a. a. O.

Regula pastoralis noch insofern gebracht, als ich darin eine Reihe althochdeutscher Glossen fand, die E. Steinmeyer befremdlicherweise entgangen sind. Wie ich schon zu Lebzeiten des Meisters der deutschen Glossenforschung manchen Hinweis und Nachtrag geliefert habe, möchte ich auch jetzt die Gelegenheit zu einer kleinen Ergänzung seines großen Sammelwerkes benutzen und dabei bemerken, daß immer noch alte Glossen unveröffentlicht in den Codices stecken und daß Steinmeyers palaeographische Beurteilung der Handschrift vielfach unzulänglich oder unrichtig ist; besonders in der Datierung konnte ich verschiedentlich Fehlgriffe beobachten, die die Codices jünger gemacht haben als diese tatsächlich sind. Die Glossen des Würzburger Manuskriptes stammen von zwei verschiedenen Händen: die interlinearen können noch aus der Mitte des 9. Jahrhunderts sein, während die marginalen mehr aufs 10. hindeuten.

fol. 22^R (Migne LXXVII 37^A) *decenter*, am Rande: *đ ginstigo*.

fol. 36^R (l. c. 52^D) *fomenta*, am Rande: *geuásge*.

fol. 45^R (l. c. 62^D) *devoti fautores*, interlinear: *uollestara*.

fol. 47^R (l. c. 64^D) *suspitionibus*, interlinear: *zureuuanedon*.

fol. 48^R (l. c. 65^C) *tergiversatione*, interlinear: *mit demo túma*.

fol. 48^V (l. c. 66^B) *in fastu*, interlinear: *in dero uue'gerin*.

fol. 62^R (l. c. 81^C) *excuteret*, interlinear: *girti*.

fol. 62^V (l. c. 82^B) *peregrina*, am Rande: *uncundiu*.

fol. 85^R (l. c. 107^C) *lamenta*, interlinear: *stúan*.

fol. 90^R (l. c. 113^C) *lorica*, am Rande: *brunne*.

fol. 92^R (l. c. 116^A) *sentina*, interlinear: *id est rima scrunta*.

Zu S. 34 ff. Die Annales Fuldenses antiquissimi bieten in zwei Exemplaren denselben mit Ostertafeln verbundenen Kaiserkatalog, der von Th. Mommsen aus einem Kölner Codex, einem Berolinensis Veroneser Herkunft und einem Casanatensis aus Montecassino herausgegeben worden ist. Reste der gleichen Liste fand ich in den Ostertafeln solcher festländischen Stätten (Reichenau, Salzburg, Corvey), die ähnlich wie Fulda stark unter insularem Einfluß gestanden haben. Die Verknüpfung der Kaiserliste mit Osterzyklen hielt ich für angelsächsischen Ursprungs. Bei dem Codex 641 (B. IV. 18) der Casanatense in Rom¹⁾ der zu einem Teile 811/12

¹⁾ Beschreibung von Bethmann im Archiv der Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde. XII 404, von A. Reifferscheid in seiner Bibliotheca patrum

in Montecassino, zu einem anderen im Anfange des 10. Jahrhunderts geschrieben ist.

Die auf fol. 49^R — 75^R stehenden *Cycli Dionysiani* hat, wie bemerkt, Th. Mommsen für MG. Auctt. antt. IX 753 sqq. benutzt. Da ich im April ds. Jahres Gelegenheit hatte, den Codex durchzusehen, darf ich nicht verschweigen, daß Mommsen eine offenbar fehlerhafte Abschrift oder Kollation von A. Mau zugrundegelegt hat. Man erfährt so gut wie nichts von den eigenartigen Falschstellungen der Angaben über die Kaiser und von den Lücken in der Kaiserliste und müßte umgekehrt aus Mommsens Apparat schließen, daß an nicht wenigen Stellen R ganz versagte, was aber nicht der Fall ist. Folgendes ist bei Mommsen zu ergänzen und zu berichtigen:

fol. 49^V steht *Tiberius an. XXIII* zum Jahre 564 statt zu 545, fol. 49^V *De hoc pascha Victor Capuanus scripsit* zu 569 statt zu 550 und Mommsen bucht die Angabe überhaupt nicht für den Casanatensis, den er mit R bezeichnet.

fol. 50^V *Justinus an. XI* zu 603 statt zu 565. Sodann fehlt in R der ganze Cyklus für 569 — 588.

fol. 52^R *Heraclius an. XXIII* zu 612 statt zu 613; Mommsen behauptet 613.

fol. 52^V *Domitianus an. XV* (nicht XVI) zu 631 statt zu 612.

fol. 52^R *Heraclon II* zu 638 statt zu 639.

fol. 53^V *Constantinus †* zu 659 statt zu 642 oder zu 669 und *Constantinus XXVIII* (nicht XXVII) zu 660 statt zu 642.

fol. 54^R *Adrianus an. XXI* zu 642 (nicht zu 648).

fol. 55^R *Antoninus Pius XXIII* zu 669 (nicht zu 668).

fol. 57^R *Commodus an. XIII* zu 711; Mommsen vermerkt nichts für R.

fol. 57^R *Anastasius an. III* zu 714 (nicht zu 713).

fol. 57^V *Philippicus* (statt *Philippus*) *an. I men. VI* zu 731 statt zu 712.

fol. 57^V *Theodosius an. I* zu 736 statt zu 717.

fol. 61^V *Aurelianus an. V* zu 803; Mommsen sagt nichts von R.

fol. 67^R *Balentinianus an. XI* zu 896.

Latinorum Italica I 173 ff., von Federici im Archivio paleografico Italiano. III fasc. 22, von E. A. Loew, Die ältesten Kalendarien aus Montecassino, München 1908, S. 6 ff. und The Beneventan script, Oxford 1914, p. 357.

Wenn man berücksichtigt, daß auch hier die historischen Notizen des ersten von 1 — 531 reichenden großen Cyklus in den zweiten von 532 an eingereiht sind, dann ergibt sich aus obigen Angaben, daß mehrfach der Schreiber von R einen neunzehnjährigen Cyklus übersprungen; so kam Tiberius zu 564 statt zu 545, Victor Capuanus zu 569 statt zu 550, Domitianus zu 631 statt zu 613, die Constantini zu 659 und 660 statt zu 642 und 669, Philipp[ic]us zu 731 statt zu 712, Theodosius zu 736 statt zu 717; einmal sind sogar zwei neunzehnjährige Cyklen übersprungen, sodaß Justinus bei 603 statt bei 565 steht. Man kann und muß diese auffälligen, aber bisher nicht aufgefallenen Verschiebungen mit der Annahme falscher Abschrift der Vorlage erklären, deren Textanlage der Abschreiber nicht mehr ganz verstand. Bald bezog er die innen beim Falz auf einem Verso stehenden historischen Notizen auf die in derselben Reihe des folgenden Recto stehenden Jahreszahlen, bald überschlug er versehentlich eine ganze Seite oder ein ganzes Blatt.

Andere offenkundige Versehen Mommsens bzw. Maus sind schließlich: zu 754 *Alexsander an. XIII* CBR, obwohl R *Alexander* hat. Zu 796 bzw. 797) *hinc incipiunt añ b(?) / ug *ulstalb* R (lect. inc.); ich lese wie vor mir bereits E. A. Loew¹⁾: *Hinc incipiunt anni insignis (oder domni) Gisulfi abbatis* (Gisulf, Abt von Montecassino 797—813). Zu 871 *hoc anno inter no// nonas f et icopi/// ent bens* R (lect. inc.). Die Besprechung zielt gewiß auf den Einfall der Sarazenen ins Beneventanische²⁾ und ihre Besiegung durch Kaiser Ludwig den Deutschen am 2. Februar 871 usw. Ich lese von dem fast ganz verwischten Eintrage *Hoc anno in tertio nonas Feb Bene* Zu 922 *hoc anno venerunt Magri in Apuliam quarto die stante men. Feb*; bereits A. Reifferscheid hatte, *Bibliotheca patrum Latinorum Italica*. I 173, ganz richtig *Ungri*, nicht *Magri* gelesen.

Zu S. 48f. Bei neuen Versuchen den Text des fast ganz abgeschabten, ältesten Bücherverzeichnisses von Fulda sicherzustellen, hat sich ganz besonders dank der Hilfe von stud. B. Bischoff Folgendes ergeben: Z. 2 scheint mit *IN* zu beginnen, in der Mitte

¹⁾ Die ältesten Kalendarien S. 9.

²⁾ Vgl. E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches. I² 265 f.

euaggelii nicht *euangelii*; Z. 3, 4, 7 offenbar *postulorum*, *postuli*, *postulorum* ohne Anfangs-*a*; Z. 4 nach *apocalipsis* Trennungszeichen; Z. 5 am Schluß *sapiencia unus*; Z. 8f. *de-* | *alligorum*; Z. 10f. statt (*sci efrem* | *librum sci esidori* (*patrum*]) *librum vitas patrum mira* lies (*d*)*iferen-* | *tiarum sci es(e) dori* (*rotarum* oder *patrum*) *liber vitas patrum mira*; Z. 13 *ad Eustochium* ganz zweifelhaft, statt *ad* sehen wir jetzt *sci*, dann | *sermones* vor *sci augustin*; Z. 14 *monahi* nicht *monachi*; Z. 17 nicht (*erasmi*), sondern *sca ius* | (*tina*?).

An Druckfehlern und Schreibversehen sind zu berichtigen:
S. 32 Z. 11 für 'M fälschlich bei M' lies 'M fälschlich bei 802';
S. 35 Z. 32 für 'Jahrzent' lies 'Jahrzehnt'.
